

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 10. März 2021 / Mercredi après-midi, 10 mars 2021

**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

32 2020.RRGR.353 Motion 266-2020 Imboden (Bern, Grüne)
Es pressiert! Härtefall-Massnahmen für Kultur, Eventbranche, Gastrobetriebe, Tourismus, Reisebranche, Schausteller rasch umsetzen
Richtlinienmotion

32 2020.RRGR.353 Motion 266-2020 Imboden (Bern, Les Verts)
Vite, des mesures pour cas de rigueur dans la culture, l'événementiel, la restauration, le tourisme, le voyage et les foires !
Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021.RRGR.10, 2021.RRGR.17, 2020.RRGR.352 und 2020.RRGR.353.

Délibération groupée des affaires 2021.RRGR.10, 2021.RRGR.17, 2020.RRGR.352 et 2020.RRGR.353.

Präsident. Wir kommen zur gemeinsamen Beratung der Geschäfte 29, 30, 31 und 32, diese vier Motionen, welche die Härtefallregelungen betreffen. Ich werde gerne zuerst den Motionärinnen und Motionären das Wort erteilen. Danach bitte ich alle Mitmotionärinnen und Mitmotionäre, welche sprechen möchten, sich auch gleich einzutragen. Schliesslich kommen wir zu den Fraktionen und zu den Einzelsprechenden. Wir gehen der Traktandenliste nach: zuerst Geschäft Nummer 29, die Motion (*M 005-2021*) von Grossrätin Sarah Gabi, anschliessend Geschäft Nummer 30, die von Grossrat Thomas Knutti (*M 008-2021*), dann Geschäft Nummer 31, eine Fraktionsmotion (*M 265-2020*) der FDP und von Herrn Reinhard, und danach noch eine Motion (*M 266-2020*) von Frau Imboden. Alle vier sind Richtlinienmotionen. Man hat für diese aber eine freie Debatte beschlossen. Ich gebe das Wort zuerst Grossrätin Sarah Gabi für ihre Motion (*M 005-2021*), Traktandum 29.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich bin gerade etwas atemlos, weil ich zu diesem Rednerpult geeilt bin. Es ging etwas schnell. Voilà. Herr Grossratspräsident, Herr Volkswirtschaftsdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bedaure die abschlägige Antwort des Regierungsrates in dieser Härtefallfrage. Die Argumente des Regierungsrates sind nicht stringent, und sie sind zu wenig stichhaltig. Sprich, sie halten nicht stand. Die Regierung schreibt selbst, der Zweck der Härtefallmassnahmen, das Instrument der Härtefallmassnahmen, ziele darauf ab, die Konkurse von Unternehmen zu verhindern. Nebst dem Kanton Bern hat nur noch der Kanton Obwalden die Mindestumsatzgrenze von 100'000 Franken aufrechterhalten. Alle anderen Kantone sind der Senkung auf 50'000 Franken gemäss bundesrechtlicher Gesetzgebung gefolgt. Der Regierungsratsentscheid ist also nicht nur falsch, er ist auch gleich etwas peinlich. Gerade Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer sind betroffen. Damit ist häufig auch die Vereinbarkeit mit Betreuungspflichten verknüpft. Tieflohnerinnen und -löhner leiden besonders unter den wirtschaftlichen Folgen der Covid-Krise. Die Spannweite der Bundesvorgaben geht ja von 50'000 bis 100'000 Franken. Es geht also nicht einfach um Einzelfirmen mit einem Mindestumsatz von nur 50'000 Franken, sondern eben um alle, die knapp oder weniger knapp die 100'000-Mindestumsatz-Grenze nicht erreichen. Klar, der Regierungsrat will auf das Kantonsportemonnaie achten. Das kann ich teilweise auch nachvollziehen. Aber hier, in dieser Frage der raschen Härtefallhilfen, ist es strategisch und auch finanziell eine falsche Entscheidung. Denn die Folgekosten, wenn wir jetzt nicht pragmatisch und auch den Kleinen helfen, werden weit verheerender für das Kantonskässeli sein. Wie Sie wissen, bezahlt der Bund bei den Härtefallhilfen den Löwenanteil, bei der Sozialhilfe gar nichts. Vergessen Sie das nicht. Da zahlen allein der Kanton und die Gemeinden. Was es heisst, wenn man nachher kleinunternehmerische Einzelfirmen durch Covid-Massnahmen in den Konkurs laufen lässt, ist klar.

Einige werden in der Sozialhilfe landen. Also wäre es auch blöd, wenn man diese Grenze beibehalten würde. Das menschliche, individuelle Leid durch die Konkurse aufgrund von Corona und der nationalen und kantonalen Covid-Massnahmen, habe ich bisher noch gar nicht erwähnt. Aber dieses Leid gibt es. Das haben Sie alle auch mitbekommen.

Wir von der SP-JUSO-PSA wollen nicht, dass Unternehmende, auch kleine, und darunter eben auch wirklich Kleine, die sich bisher in ihrer Selbstständigkeit gut halten konnten und die keine Sozialwerke belasteten, jetzt aufgrund der von Bund und Kanton verordneten Covid-Massnahmen arg in die Bredouille kommen. Wir wollen sie auch nicht im Stich lassen. Das kann nicht die Antwort sein. Sie wissen es vielleicht noch, Sie können sich vielleicht noch an die Worte des Bundesrats erinnern, und ich glaube, der Regierungsrat hat es sicher auch einmal gesagt: Hilfe kommt. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, es handle sich hier um eine volkswirtschaftliche Betrachtung. Im Fokus stehen Unternehmen und damit verbundene Wertschöpfungsketten. Um eine möglichst grosse Wirkung der staatlichen Hilfe zu erreichen, sollen nur die Unternehmen unterstützt werden, die einen wesentlichen volkswirtschaftlichen Beitrag leisten und deren Tätigkeit mindestens die Auszahlung eines existenzsichernden Einkommens erlaubt.

Was will uns der Regierungsrat damit sagen? Dass für den Regierungsrat nur die Grossen zählen? KMU und die wirklich Kleinen zählen nichts oder weniger? Weshalb? Auch die Kleinen generieren Steuereinnahmen und Wertschöpfung und belasten so eben beispielsweise nicht unsere Sozialwerke. Die Härtefallunterstützung zu bezahlen, ist im Verhältnis dazu für den Kanton denn auch wenig. Sie ist aber für die Kleinen trotzdem sehr wichtig, nicht überflüssig und eben auch nicht nur Peanuts. Es stimmt nicht, dass ein Mindestumsatz von knapp unter 100'000 Franken per se nicht existenzsichernd sein kann. Vielleicht ist das einigen Grossverdienenden hier drinnen nicht klar, oder es ist für sie nicht vorstellbar. Aber oft werden eben gerade solche Kleinunternehmen betrieben, um beispielsweise ein tiefes Grundeinkommen einer Familie zu ergänzen. Auch unter diesem Gesichtspunkt der Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss auf diese Verschärfung des Kantons Bern, die er und lediglich ein weiterer Kanton machen, verzichtet werden. Es gibt einige Familien, bei denen sich die Eltern die Haupterwerbsarbeit und die Kinderbetreuung teilen, und genau sie fallen durch diese Berner Regelung. Bei gewissen Selbstständigerwerbenden fällt ein nicht zu vernachlässigender Teil an verfügbaren flüssigen Mitteln weg. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Dieser fehlt dann beim Lebensunterhalt der Familien schmerzlich. Ich komme gleich zum Schluss.

Präsident. Ja, gerne.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Auch die Annahme, dass diese Fixkosten bei allen per se äussert gering ausfallen, ist längstens nicht in allen Fällen zutreffend. Nun noch etwas Letztes ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... Ich komme nachher noch einmal. Ein pauschales Härtefall-Missbrauchspotenzial jetzt in den Vordergrund zu stellen, darf nicht vorrangig sein. Danke für Ihre Aufmerksamkeit, bis gleich.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte kurz etwas zu meiner Situation sagen. Die einen oder anderen wissen es ja: Ich bin Mitinhaber eines Restaurants in Därstetten. Aber es geht mir hier explizit nicht um dieses Restaurant, denn wir machen weit über 100'000 Franken Umsatz mit dieser Beiz. Geschätzte Anwesende, ich war natürlich schon etwas erstaunt, als ich die Mitteilung des Regierungsrates las. Der Bund hat die Hand ausgestreckt und gesagt, man komme auch den Nebenerwerbsbetrieben entgegen. Man sei der Meinung, auch ein Nebenerwerbsbetrieb habe seine Berechtigung. Er empfehle den Kantonen, auch die ab 50'000 Franken sollten als Härtefall gelten, das sei doch eine gute Limite. Grundsätzlich darf man wohl hier im Saal festhalten, dass der Bundesrat für alle zusammen, für alle Berufsgattungen ein sogenanntes Berufsverbot erlassen hat, das heisst, für Unternehmer, KMU und eben auch sogenannte Nebenerwerbsbetriebe. Sonst hätten wir ja sagen müssen, wenn der Bundesrat Massnahmen ergreife, seien die Nebenerwerbsbetriebe ausgenommen. Diese könnten einfach weiterarbeiten und erhielten keine Härtefallgelder.

Ein Kollege hat sich bei mir gemeldet, der einen Schneetöf-Park in der Lenk führt. Er durfte mit seinem Schneetöf-Park nicht mehr arbeiten. In den anderen Kantonen sind diese aber zugelassen. Ich habe gesagt, ich schreibe dem Regierungsrat einen Brief, und da gibt es eben einen gewissen Widerspruch. Der Regierungsrat hat mir dankenswerter Weise eine Antwort gegeben und mir ge-

schrieben, man müsse sich an die Vorschriften des Bundes halten. Aber bei den Härtefallgeldern, da hält man sich nicht daran, sondern verschärft es noch. Er hat mich auch darauf hingewiesen, dass es eben Härtefallgelder für genau diese Fälle gebe. Die Härtefallgelder kann man jetzt aber nicht auslösen. Es wurde von Sarah erwähnt und hat schon Erstaunen ausgelöst: Zwei Kantone, Bern und Obwalden, haben die 100'000er-Limite verschärft. Was ist nun, geschätzte Anwesende, die Alternative für genau diese Betriebe? Wollen wir Nebenerwerbsbetriebe in den Konkurs treiben, oder wollen wir sie schlussendlich in der Sozialhilfe haben? Der Regierungsrat hat selbst geschrieben, dass Härtefallmassnahmen darauf abzielen, Konkurse zu verhindern. Da bin ich absolut derselben Meinung. Was aber meiner Auffassung nach nicht geht und was der Regierungsrat schrieb: Man will nur die Betriebe unterstützen, die einen wesentlichen volkswirtschaftlichen Beitrag leisten. Also, was ist denn dann mit all den anderen, mit denen, die jetzt keine Härtefallgelder erhalten sollen? Leisten diese keinen wesentlichen volkswirtschaftlichen Beitrag? Auch Nebenerwerbsbetriebe haben selbstverständlich Fixkosten.

Die Antwort des Regierungsrates, dass Unternehmen mit weniger als 100'000 Franken Umsatz keinen existenzsichernden Verdienst darstellten, ist meiner Auffassung nach eine sehr gewagte Aussage. Es sind aber nicht nur Restaurants, die dazugehören. Bei mir, genauer bei uns Motionären, hat sich eine Person gemeldet, welche eine Qi-Gong-Schule führt. Er macht 78'000 Franken Umsatz und lebt davon. Er ist zwar Sympathisant der grünen Ecke, aber das macht nichts. Es ist unverständlich, dass auch solche Betriebe keine Härtefallgelder erhalten sollen. Er hat mich in seinem E-Mail gefragt, ob gewisse Personen die Bodenhaftung zur Bevölkerung verloren hätten. Ich stelle das einmal in den Raum.

Geschätzte Anwesende, auch Nebenerwerbsbetriebe zahlen selbstverständlich Steuern. Man kann nicht sagen, da würden keine Steuergelder generiert. Jeder Betrieb, der ein Einkommen erzielt, ist meiner Meinung nach wertvoll und hat eine Berechtigung, in der jetzigen Situation Härtefallgelder zu erhalten. Regierungen und Bundesräte sagen, man solle zusammenstehen. Ich bin der Meinung, diese Situation sei eine gute Gelegenheit für den Grossen Rat, zusammenzustehen und zu sagen, dass uns auch Nebenerwerbsbetriebe etwas wert sind und dass auch die zwischen 50'000 und 100'000 Franken Härtefallgelder erhalten sollen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich danke für die Unterstützung beider Motionen (M 005-2021, M 008-2021).

Präsident. Ich danke bestens. Der nächste Motionär ist Carlos Reinhard für die Fraktionsmotion der FDP.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ja, ich staunte über das Datum, als ich im Namen der FDP-Fraktion diese Motion (M 265-2020) einreichte. Es ist schon bald ein halbes Jahr her. Wir erinnern uns an die damalige Situation: Man hat sich auf die Eishockeysaison vorbereitet, man hat sich auf die Fussballsaison vorbereitet, man hatte eine reduzierte Anzahl Zuschauer. Und plötzlich, von einem Tag auf den anderen, hat man im Sportbereich und im kulturellen Bereich alles heruntergefahren und gestoppt. In dieser Situation sind wir noch heute. Ich weiss, dass die Parteien damals versucht haben, beim Regierungsrat Einfluss zu nehmen. Man hat versucht, als Parlament etwas zu tun. Wie Thomas Knutti vorhin gesagt hat: Wahrscheinlich wurde jeder von uns von Freunden, Bekannten, Geschäftskollegen und so weiter angegangen: «Tu etwas, wir brauchen Hilfe.» Ja, damals hatten wir noch keine Härtefallmassnahmen mit A-fonds-perdu-Beiträgen. Man kannte nur die Massnahmen mit den Darlehen, bei denen man das, was man erhält, doch wieder zurückbezahlen muss. Meine Partei hat ja dann den Antrag gestellt, in der Wintersession diese Aussprache zu machen. Ich glaube, sie hat allen hier im Saal gutgetan. Wir konnten dem Regierungsrat unsere Anliegen mitgeben. Aber ich glaube auch, dass das Parlament einfach zu träge ist, um auf diese Krise zu reagieren.

Es hat sich bis jetzt viel geändert. Es wurden viele Pakete geschnürt, und man konnte vielen helfen. Aber es hat Lücken. Darüber werden wir später noch diskutieren. Für die Fraktion wird jemand anderes sprechen. Aber was wir heute einfach immer noch haben, sind grosse Unsicherheiten. Ich glaube, viele Leute haben sich auch arrangiert. Viele Firmen haben sich arrangiert. Aber sie brauchen mehr Sicherheit, auch in der Planung. Kommt das wieder? Wann ungefähr? Und so weiter. Die FDP ist mit der Antwort einverstanden, auch mit dem Antrag auf Abschreibung, ausser dem Punkt, dass er gesagt hat, es sei eine Richtlinienmotion. Punkt 2, mit dem wir gewisse Gesetzesanpassungen verlangt haben, ist, denke ich, keine Richtlinienmotion, sondern wirklich motionsfähig. Wie gesagt, wird unser FDP-Sprecher Adi Haas zu den anderen Motionen (M 266-2020, M 005-

2021, M 008-2021) sprechen. Grundsätzlich helfen wir an vielen Orten mit zu unterstützen. Aber was nicht sein darf, und ich habe den Eindruck, es werde langsam so: Diese Nothilfen, diese Härtefallhilfen dürfen nicht so weit gehen, dass es für viele Leute zum bedingungslosen Grundeinkommen wird.

Präsident. Dann noch für den vierten Vorstoss bei dieser gemeinsamen Beratung, die Motionärin Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ja, die Reihenfolge der Vorstösse ist etwas speziell. Meiner, der auch von November ist, kommt nun als vierter. Aber das tut nichts zur Sache. Hauptsache, wir diskutieren jetzt. Die sogenannten Härtefallregelungen sind auch ein politischer Härtefall, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein politischer Härtefall für unsere Gesellschaft. Die Frage lautet, wie wir jene unterstützen, die in dieser Corona-Krise zwangsgeschlossen und zwangseingeschränkt wurden. Eins ist ganz klar: Die Grünen haben immer gesagt, wir müssten diese Massnahmen ergreifen, «da git's ke Bire», im Dialekt gesprochen. Aber gleichzeitig müssen wir diese Betriebe eben auch unterstützen. Diese Härtefallregel ist für uns alle ein wenig ein politischer Härtefall.

Ich möchte eins vorwegschicken: Ich habe durchaus oder sehr viel Verständnis, dass die Umsetzung dieser Härtefallregelungen für alle Betroffenen eine extreme Herausforderung ist. Es kommt mir vor wie ein fahrender Zug, der manchmal ein Express ist. Massnahmen müssen ergriffen werden, und nonstop werden die Räder geändert. Der Bundesrat passt die Verordnungen an. Es ist also eine Reise im fahrenden Zug, die eine extrem grosse Herausforderung ist. Ich danke hier explizit der Verwaltung, aber auch der Regierung, dass sie unter diesen Rahmenbedingungen vieles auf die Beine gestellt hat. Ich sage das bewusst, weil ich nachher noch ein paar sehr, sehr kritische Punkte habe. Aber ich will nicht wegdiskutieren, dass es gerade für die Verwaltung eine extreme Herausforderung ist, quasi von null auf hundert Härtefallregelungen umsetzen zu müssen, mit tausenden von Gesuchen. Das ist mir durchaus bewusst. Aber es ist wohl keine Glanzleistung, die wir hier erbracht haben.

Es ist nicht nur eine Frage des Kantons Bern, sondern generell. Auch im Föderalismus sind diese Härtefallregelungen keine Glanzleistung, auf die wir stolz sein können. Es ist ein Bürokratiemonster und ein Bürokratietschungel, es ist Hürde statt Hilfe, wie ich gehört habe. Wir haben in der Umsetzung einiges, das uns Probleme macht. Deshalb will die Motion (M 266-2020), und das wollte sie eben bereits im November, dass man rasch, effizient und wirksam hilft. Heute müssen wir feststellen: Es war weder rasch noch effizient noch wirksam. Wie gesagt, entstand unser Vorstoss auch im November. Carlos Reinhard hat darauf hingewiesen. Wenn wir zurückblicken, waren wir damals kurz vor der zweiten Welle. Wir sahen es irgendwie kommen, aber alle verschlossen die Augen. Plötzlich war sie da. Der Bundesrat ... Entschuldigung, das nationale Parlament hat bereits in der Septembersession die Härtefallregelung beschlossen. Das ist jetzt doch schon mehr als sechs Monate her. So neu ist dieses Thema also nicht. Am 23. Oktober hat die Berner Regierung Einschränkungen der Berner Wirtschaft beschlossen, und ich erinnere Sie daran: dies bevor der Bund wieder reagiert hatte. Auch hier zu Recht, aber er hat es verpasst oder bewusst keine Massnahmen für die Wirtschaft ergriffen. Ich finde, das sei ein Fehler gewesen. Auch rückblickend ist es falsch. Man kann nicht gesundheitspolitische Massnahmen ergreifen und nicht sagen, wie man das finanziert.

Unsere Motion (M 266-2020) fordert in zwei Punkten, wie gesagt, einerseits rasche und wirksame Massnahmen, aber in Punkt b auch spezielle Massnahmen für die Betriebe, die damals durch die Berner Massnahmen besonders betroffen waren. Die Regierung sagt, beides sei erledigt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bestreiten diese Abschreibung. Es ist nicht erledigt. Keineswegs.

Heute, sechs Monate später, stellen wir fest: Es gibt Probleme. Ich wurde, wie wir alle, mehrmals von verschiedenen Leuten kontaktiert, die ich nicht kannte, und die sagten, es sei ein Problem. Deshalb: Regierungsrat, Regierungsrat, we have a problem! Wir müssen handeln. So ist es nicht richtig. Wir haben auch Chancen verpasst. Ich erinnere daran: In der Septembersession hat Ihnen Grossratskollege Grupp die Motion (M 110-2020) «Teilmieterlass Geschäftsmieten ...» vorgeschlagen. Hier hat der Grosse Rat einfach gesagt: Nada, niet, wollen wir nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war ein Fehler. Denn ein Teil der Fixkosten, wovon die Miete ein grosser ist, hätte man damals präventiv besser lösen können. Das taten wir aber nicht.

Ich verstehe auch den Konstruktionsfehler der 100'000er-Hürde nicht. Das wurde vorhin bereits gesagt. Es ist falsch. Ich verstehe nicht, warum das gemacht wurde. Ich möchte hier kurz aus dem Schreiben zitieren, das ich erhalten habe. Ich weiss nicht, ob es andere auch erhalten haben. Es ist von zwei Leiterinnen von Pilates-Studios respektive des Verbands, die schreiben: «Auch wenn die-

se Unternehmen kein vollständiges Einkommen generieren, tragen die erwirtschafteten Einnahmen massgeblich zu unserem Familienbudget bei und ermöglichen beispielsweise auch eine gemeinsame Kinderbetreuung.» Ich habe den Eindruck, diese Grenze sei willkürlich. Sie ist zudem auch noch gleichstellungsfeindlich, weil sie viele Paare, die Zusatzeinkommen oder andere Familienmodelle haben als den Mann, der 100 Prozent arbeitet, auch noch diskriminiert. Das ist ein zusätzliches Problem. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich komme zum allerletzten Punkt, und ich komme vielleicht nachher noch einmal, um es zu sagen: Ich habe Ueli Maurer vorgestern sehr gut zugehört bei dem, was er im nationalen Parlament sagte. Er sagte, man rechne mit 36'000 Firmen schweizweit. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Okay, dann komme ich nachher noch einmal. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsident. Es gibt noch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Wie gesagt kommen wir jetzt noch zu zwei Mitmotionären, Herrn Schüpbach und Herrn Martin. Wir haben danach Herrn Ueli Egger, der schon angekündigt hat, dass er sowohl als Mitmotionär als auch als Fraktionssprecher sprechen wird. Mitmotionär Andreas Schüpbach, Sie haben das Wort.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP). Ich komme nachher nicht mehr. Zu den Details dieses Vorstosses muss ich nichts mehr sagen. Das haben meine Vorredner ja schon ganz ausführlich gemacht. Es ist mir vollkommen bewusst, dass diese Krise bei niemandem spurlos vorüberging. Aber sie hat eben auch nicht alle gleich hart getroffen. Wenn jemand fast von einem Tag auf den anderen mit einem Arbeitsverbot belegt wird, so sieht er die ganze Sache eben nicht ganz gleich wie jemand, der arbeits- und einkommensmässig einigermassen unbeschadet über die Runden kommt. Der Kultur-, Event-, Reise- und Gastrobranche, um nur ein paar zu nennen, hat man das Geschäftstreiben verboten. Das sind sehr einschneidende Massnahmen des Bundes. Sie sind im Kanton Bern meist noch früher und schärfer in Kraft getreten. Ich denke da vor allem an die Gastronomie. Ob diese Massnahmen nötig waren oder nicht, diese Frage stellt sich heute und hier nicht. Aber was ich immer wieder gehört habe, vor allem auch von unserer Regierung: dass die betroffenen Branchen mit diesen Massnahmen zugunsten unserer Allgemeinheit in den sauren Apfel beißen müssten. Diese Krise verlange eben eine grosse Solidarität. Und ja, jetzt wo es darum geht, ein Zeichen zu setzen, ist es wieder derselbe Kanton Bern, der schärfere Massnahmen ergreift als der Bund und fast alle Kantone. Ist es Solidarität, wenn man den Leuten, die einen kleinen Betrieb oder einen Nebenerwerb führen, signalisiert: «Wenn ihr nicht 100'000 Fränkli Umsatz gemacht habt in der Bemessungsperiode, seid ihr von den Härtefallregelungen ausgeschlossen»? Ist es denn fair, wenn man den Betroffenen das Arbeiten verbietet und ihnen dann sagt: «Ihr seid für die Berner Volkswirtschaft nicht von grosser Bedeutung»?

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir stehen erst am Anfang einer Krise, die seit mehr als 70 Jahren beispielslos ist. Es wird noch eine Zeit kommen, in der wir froh wären für jedes einzelne Unternehmen, und sei es noch so klein, das einen Beitrag leistet und vielleicht noch ein paar Fränkli Steuern bezahlt, und das nicht nach Umsatz, sondern nach Einkommen. Bei dieser Härtefallregelung geht es mir nicht nur um Finanzen. Es geht vor allem auch um Emotionen und um Anerkennung des geleisteten Beitrags zugunsten unserer ganzen Bevölkerung. Wenn wir, der Berner Grossrat, diese Vorstösse annehmen, senden wir ein Signal für einen etwas grösseren Teil dieser Betroffenen aus, die unverschuldet in diese ganz schwierige Situation geraten sind, und geben ihnen so ein Gefühl von Anerkennung und Solidarität. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Deshalb: Zünden wir doch diese Rakete und senden dieses Signal heute aus und wehren uns nicht dagegen, so wie unsere Regierung. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Ich bin sicher, dass unserer Regierung einen Weg findet, um dieses Gesuch mit einem angemessenen Aufwand wohlwollend zu prüfen, so wie das die anderen Kantone auch können und tun werden. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Oder noch besser: «Geht nicht» gibt es nicht.

Präsident. Noch Grossrat Bruno Martin als Mitmotionär. Die Mitmotionäre haben drei Minuten Sprechzeit.

Bruno Martin, Ligerz (Grüne). Ich persönlich habe selbst keinen Gastgewerbebetrieb, den ich be-

treibe. Aber es war leicht, Leute zu finden, die mitmachen, diese Motion (*M 008-2021*) zu lancieren. Klar ist es wegen des Gastgewerbes, als Anerkennung für Betriebe, die investiert haben, die Regeln eingehalten haben, gehorcht haben, Arbeitsplätze gesichert haben, Lernenden Lehrstellenabschlüsse ermöglicht haben, ihre Sache im sozialen Bereich also gemacht haben. Es ist eine Tatsache, dass ein Nebenerwerbseinkommen von unter 100'000 Franken, eben in einem Familienbetrieb oder mit Kindererziehung, also auch im familiären Bereich, mit zwei, drei Einkommen, Zuerwerb, Haupterwerb, zusammen durchaus auch Steuerzahler sein können, die unter 100'000 Franken Umsatz machen. Wir haben es gehört, und ich brauche es nicht zu wiederholen.

Das E-Mail des Qi-Gong-Lehrers habe ich auch erhalten. Was ich bei dieser ganzen Geschichte der Motion (*M 008-2021*) einflechte, vielleicht als Zusatz zu allen anderen Motionären und als Orientierung für Sie: Wir sind im Kanton Bern auch von der bundesrätlichen Plafonierung dieser Härtefallregelung betroffen. Es gibt zwei grosse Schweizer Familienunternehmen, die in der Stadt Bern davon betroffen sind, dass die Regierung einfach etwas beschiesst – «Kornhaus», «toi et moi», «Schwellenmätteli». Weshalb in Gottes Namen verloren die Regierungen, wie uns dieser E-Mail-Schreiber fragte, den Kontakt zur Basis? Dass man eine Plafonierung pro AG von 750'000 Franken beschliesst und ein Familienunternehmen – nicht das grösste in der Schweiz –, das in Bern Fuss gefasst hat, investiert, Arbeitsplätze sichert, 60 Betriebe führt und schliesslich per 1. März 600 Personen auf die Strasse stellt, kann einfach nicht sein. Deshalb habe ich mich für diese Sache eingesetzt. Um nicht länger zu werden: Das Echo war gross, erstaunlicherweise auch in der Stadt Biel und im Seeland. Denn es betrifft ganz unterschiedliche Berufe und Arten, Einkommen zu erzielen. Deshalb sind diese Motionen sehr wichtig. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und danke für eine breite Zustimmung und hoffe, dass wir einen guten Konsens mit der Regierung hinbekommen.

Präsident. Dann machen wir den Übergang von den Mitmotionären zu den Fraktionen, dies in Person von Grossrat Ueli Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die beiden Vorstösse von Sarah Gabi (*M 005-2021*) und Thomas Knutti (*M 008-2021*) einstimmig und ohne Wenn und Aber. Zu den beiden anderen Vorstössen (*M 265-2020*, *M 266-2020*), die hier noch zur Debatte stehen, wird Urs Graf im Namen der Fraktion ein paar Worte sagen. Ich glaube, ich darf das hier schon sagen: Wahrscheinlich ging es den meisten Leuten im Kanton so wie mir und meinen Genossinnen und Genossen: Wir waren froh, schätzten sehr und waren dankbar, als die Regierung am 15. Januar verkündete, dass bereits drei Tage später – ich kann sagen, endlich – Härtefallhilfen für unsere unter Corona leidenden Unternehmen beantragt und ausbezahlt werden konnten. An dieser Stelle von mir auch noch öffentlich ein grosses Merci an unseren Wirtschaftsdirektor Christoph Ammann, an seine Leute, die das unter grossem Zeitdruck mit vollem Einsatz möglich machten. Vielen Dank. Vielen Leute in unserer Partei, dazu zähle auch ich, stiess es aber dann schon sehr sauer auf, als wir in der Medienmitteilung unserer Regierung lasen, dass der Kanton Bern die Hürde für solche Entschädigungen auf einen Mindestumsatz von 100'000 Franken festlegt oder festlegte. Die Regierung hat begründet, dass sie nur Unternehmen unterstützen will, die einen wesentlichen wirtschaftlichen Beitrag leisten und mit ihrem Umsatz mindestens ein existenzsicherndes Einkommen auszahlen können. Der Kanton und die Regierung hatten das Gefühl, mit dieser staatlichen Hilfe so eine grosse Wirkung zu erzielen. Unsere Regierung hat damit aber eigentlich auch allen Unternehmen mit einem kleineren Jahresumsatz, mit einem zwischen 50'000 und 100'000 Franken, mit denen man durchaus auch einen wesentlichen Beitrag an ein Familieneinkommen generieren kann, die Fähigkeit abgesprochen, einen wesentlichen Teil an unsere Volkswirtschaft zu leisten und eben auch ein Einkommen zu generieren, das unterstützungswürdig ist. Dazu haben wir bereits Beispiele gehört.

Das ist aus unserer Sicht eine Beleidigung für all die Leute im Kanton Bern, die mit viel Fleiss jeden Tag mit viel Einsatz mit ihren kleineren oder kleinsten Unternehmen ein Familieneinkommen erzielen oder wenigstens einen Teil dazu erarbeiten. Gerade in der Gastrobranche und im Kulturbereich gibt es zahlreiche Betriebe, die mit Umsätzen von vielleicht 80'000 oder 90'000 Franken ein existenzsicherndes Einkommen generieren und von der Corona-Krise stark betroffen sind. Vielfach werden solche Unternehmen ja auch betrieben, um ein tiefes Grundeinkommen einer Familie oder, wie wir vorhin gehört haben, von Familien, bei denen sich die beiden Partner, Partnerinnen den Familienerwerb teilen, noch zu ergänzen. Kleine Unternehmen haben es ja sonst schon schwerer als grosse. Sie haben meist weniger Reserven, um schwierige Zeiten zu überstehen. Der Zugang zu den Härtefallhilfen ist für sie so schon schwer genug. Die Hürde von 40 Prozent Einbussen und

ausschliesslich Beiträge an die Fixkosten zu sprechen, das sind ja bereits sehr hohe Hürden. Der Kanton soll wenigstens das Geld beim Bund abholen und hier verteilen, das man dort eben holen kann. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bleibt dran. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass auch die Kleinen die Unterstützung erhalten, die ihnen eigentlich zusteht. Deshalb: Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung unserer Anliegen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Bekanntlich hat uns die Pandemie immer noch im Griff. Es ist vor diesem Hintergrund nicht ganz einfach, vorausschauend zu politisieren, was wir ja eben sollten, und das Geld dort einzusetzen, wo es wirklich nötig ist, und gleichzeitig zu verhindern, dass Menschen in Not durch die Maschen fallen. Gleichzeitig möchte ich aber der WEU danken, wie sie das mit den Härtefallhilfen angepackt hat. Aus unserer Sicht hat sie unter den Rahmenbedingungen der Pandemie und des Bundes ihr Möglichstes getan. Wir lesen immer wieder, und auch in dieser Debatte haben wir wieder gehört, dass sehr viele Gruppierungen und Einzelpersonen mit dem Härtefallregime unzufrieden sind. Bei all diesem Getöse vergisst man manchmal ein wenig, dass die WEU eigentlich einen guten Job macht. Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass wir die ersten beiden Vorstösse (*M 005-2021*, *M 008-2021*), über die wir sprechen, ablehnen werden. Die EVP ist klar der Meinung, dass es richtig ist, für die A-fonds-Perdu-Beiträge bei einer Grenze von 100'000 Franken Umsatz zu verbleiben, obschon ja der Bund bekanntlich diese Grenze auf 50'000 Franken gesenkt hat. Dies aus den folgenden Gründen: Es geht hier um eine Grenze des Umsatzes. Das bedeutet, dass mit diesem Betrag ungefähr 40'000 Franken Einkommen generiert werden, und dementsprechend bei 50'000 Franken Umsatz 20'000 Franken Einkommen. Es ist also höchstens eine Person mit einem Teilzeitpensum betroffen. Für diese Fälle gibt es die Möglichkeit, Erwerbsersatz zu beanspruchen, eine andere Schiene von Unterstützung. Wir haben ja verschiedene Möglichkeiten, wie wir Unterstützung generieren können.

Die A-fonds-perdu-Beiträge sollen in erster Linie Fixkosten decken, die auch anfallen, wenn der Betrieb geschlossen ist, also beispielsweise Mieten. In kleinen Firmen unter 50'000 Franken Umsatz fallen in der Regel sehr wenig solche Fixkosten an. Eine Einzelfirma dieser Grösse hat auch keine Buchführungspflicht. Sie kann also eigentlich auch nicht richtig darlegen, wie viel Umsatz sie macht beziehungsweise wie ihr Geschäftsgang in der Vergangenheit aussah. Bei den Härtefallhilfen geht es darum, dass ein Geschäft nicht Konkurs anmelden muss, sondern nach der Krise wieder loslegen kann und die Anstellungen von vor der Krise weiterführen kann. Es sollen Arbeitsplätze erhalten bleiben. Es geht nicht darum, die Firmeninhaberin oder den Firmeninhaber zu alimentieren. Es geht auch nicht darum, sämtliche Kosten zu decken. Die Härtefallhilfen funktionieren wie eine Versicherung. Bei einer Versicherung gibt es bekanntlich auch immer einen Selbstbehalt, also Kosten, die man selbst tragen muss. Es geht bei den A-fonds-perdu-Beiträgen darum, dass man einigermassen über die Runden kommt und später wieder hochfahren kann. Es geht also nicht darum, alles abzufedern, sondern eine Firma so weit abzusichern, dass sie im Moment gerade überleben kann.

Die beiden anderen Motionen (*M 265-2020*, *M 266-2020*) werden wir annehmen und abschreiben. Aus unserer Sicht sind sie bereits erfüllt. Das tönt jetzt vielleicht etwas zynisch angesichts der momentanen Krisensituation. Tatsache ist aber, dass wir heute schon wieder an einem anderen Ort stehen als zum Zeitpunkt, als diese Vorstösse eingereicht wurden. Wir müssen sehen, wie wir mit den neuen Beschlüssen des Bundes umgehen wollen und wie wir diese auch bewerten wollen. Zum Fazit: Wir werden die ersten beiden Motionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*) ablehnen und die beiden anderen (*M 265-2020*, *M 266-2020*) wie der Regierungsrat annehmen und abschreiben, weil wir sie als erfüllt erachten.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte). Ich denke, vielen in dieser Festhalle geht es gleich wie mir: In der Brust schlagen zwei Herzen. Herr Grossratspräsident, geschätzter Herr Regierungsrat, Kolleginnen und Kollegen, die Anliegen der beiden ersten Motionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*) sind faktisch identisch und wurden in der Mitte-Fraktion sehr ausführlich diskutiert. Wieso? Die Mitte-Fraktion ist sich der unglaublich schwierigen Situation von Kleingewerblern oder auch von anderen Mitmenschen, die einem Nebenjob nachgehen, selbstverständlich bewusst. Diese Pandemie hat unter anderem eben auch diese Personengruppen oder K, Kleinstbetriebe, sehr direkt getroffen. Respektive leiden sie natürlich zum Teil heute noch unter diesem Käfer. Die beiden Motionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*) wollen nun die Anspruchsvoraussetzungen bei der Kantonalen Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Kantonale Härtefallverordnung) anpassen respektive den in Frage stehenden Mindes-

tumsatz senken, so wie das auch auf Bundesebene vorgesehen ist. Aus Sicht einer Mehrheit der Mitte-Fraktion sprechen aber entscheidende Faktoren gegen eine Anpassung dieser Anspruchsvoraussetzungen. Das Instrument der Härtefallmassnahmen zielt darauf ab, Konkurse von Unternehmen und – ich habe diesen Begriff selber gar nicht gern – systemrelevanten Unternehmen zu verhindern. Es geht nicht um Kleinbetriebe oder Nebenerwerbseinkommen. Wir müssen, so leid es uns tut, das Problem unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Optik angehen, und das tut hier der Regierungsrat. Es geht um Firmen, die einen wesentlichen volkswirtschaftlichen Beitrag leisten, um Firmen mit Wertschöpfungsketten. Mit der kantonalbernerischen Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung) des Bundes werden Unternehmen unterstützt, die mit ihrer Tätigkeit mindestens die Auszahlung eines existenzsichernden Einkommens generieren. Diese Vorgaben erfüllt die grosse Mehrheit der Kleinstunternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 100'000 Franken eben nicht. Diese Tatsache gilt auch bei Nebenerwerb.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, es geht darum, dass wir Wirkung im Ziel erhalten. Die Härtefallunterstützung bemisst sich an den ungedeckten Fixkosten von Unternehmen, wobei eben die Löhne beziehungsweise Einkommen nicht berücksichtigt werden. Die Löhne von Angestellten beziehungsweise Einkommen von Selbstständigerwerbenden hängen zwar auch mit dem Überleben des Unternehmens zusammen, werden aber nicht über die Härtefallmassnahmen, sondern über andere staatliche Unterstützungsinstrumente gesichert, insbesondere der Kurzarbeits- und Corona-Erwerbsersatzentschädigung, wie Sie auch schon von meinen Vorrednern gehört haben. Aufgrund dieser Überlegungen hat der Regierungsrat an seiner bisherigen Haltung festgehalten und lehnt die Motionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*) ab. Die Überlegungen dazu sind nachvollziehbar, schlüssig, verständlich und leider in der momentanen Situation zielgerichtet. Die Mitte-Fraktion folgt, wie ich erwähnt habe, dem Regierungsrat, und lehnt die beiden Motionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*) grossmehrheitlich ab. Zu den Motionen (*M 065-2020*, *M 066-2020*) unter Traktandum 31 und 32: Wie bei den vorhergehenden zwei Motionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*) sind die Anliegen bei diesen Motionen (*M 065-2020*, *M 066-2020*) faktisch identisch und zielen eben auch in dieselbe Richtung, verfolgen ähnliche Gedanken. Aber, wie schon gesagt wurde, wurden sie faktisch schon überholt. Um es kurzzumachen: Die Mitte-Fraktion folgt hier ebenfalls dem Regierungsrat. Wir nehmen die beiden Motionen (*M 065-2020*, *M 066-2020*) an, aber schreiben sie gleichzeitig ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich kürze etwas ab, werte Anwesende. Ich kenne auch diverse der verschiedenen Unternehmungen, die hier angesprochen, betroffen, am Leiden sind, mit einem Umsatz zwischen 50'000 und 100'000 Franken. Natürlich verfügen sie nicht immer über dasselbe Backoffice, wie das vielleicht bei grösseren Unternehmungen der Fall ist. Aber auch wenn sie vielleicht keinen Handelsregistereintrag haben oder auch nicht mehrwertsteuerpflichtig sind, sind sie sicher trotzdem imstande, die Bürokratie zu leisten, die es hier braucht. Sie werden es sicher, auch wenn ein gewisser Aufwand damit verbunden ist, immer noch lieber machen, als Konkurs anmelden zu müssen. In diesem Sinn widerspreche ich hier eben dem Regierungsrat in seiner Argumentation. Auch widersprechen möchte ich in dem Punkt, dass die kleinen Unternehmungen volkswirtschaftlich nicht relevant seien. Sie wissen alle: Die Schweiz ist ein Land der KMU, und der Kanton Bern ebenso. KMU gibt es umso mehr, je weiter Sie in der Pyramide hinunter an die Basis gehen. Es hat also umso mehr davon, und wenn es eben viele davon gibt, auch wenn sie vielleicht nicht viel Umsatz generieren und nicht wahnsinnig viel Steuern bezahlen, ist das am Schluss eben doch eine sehr wichtige Grösse, auch volkswirtschaftlich gesehen.

Wenn ich in Biel durch die Altstadt gehe, sehe ich immer mehr schwarze Schaufenster. Löcher entstehen, Beizen sind geschlossen, ebenso kleine Läden, und dies, nachdem wir in den letzten paar Jahren einen wesentlichen Aufschwung erleben konnten. Wenn ich das sehe, schmerzt es mich. Es sind eben häufig genau solche Läden, die weiterhin Mieten bezahlen müssen. Wenn sie Glück haben, vielleicht nur einen Teil davon, aber manchmal auch vollumfänglich. Schon da, Sie haben es vorhin im Votum von Natalie Imboden gehört, haben wir versucht, auf Ebene Geschäftsmiete etwas zu bewegen. Das ging nicht. Der Grosse Rat folgte uns nicht. Schon damals hat man viele, um die es jetzt wieder geht, in dieser Krise im Regen stehen gelassen. Deshalb ist es für uns umso unverständlicher, dass man jetzt auch diese Limite auf 100'000 Franken stehen lässt und nicht auf 50'000 Franken senkt, sodass man zumindest dieses ganze Segment noch einschliessen könnte. Das wäre sehr wichtig, und es würde sehr vielen Leuten helfen. Deshalb möchte ich Sie doch bitten, unterstützen Sie das, auch wenn wir nicht genau wissen, wie der Regierungsrat nachher damit umgehen wird, denn es sind zwei Richtlinienmotionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*). So kann man noch

einmal genauer hinschauen und es vielleicht auch revidieren.

Bei den anderen zwei Vorstössen (*M 065-2020*, *M 066-2020*), um es nicht länger zu machen: Ich habe eigentlich keine weiteren Argumente als die, welche schon von den Motionären und Motionärinnen gesagt wurden und als das, was meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt haben. Wir unterstützen auch diese Anliegen und bitten Sie, dass man das jetzt noch nicht abschreibt. Denn es ist einfach noch nicht zu Ende. Es ist mir ein Anliegen, dem Regierungsrat und dem Volkswirtschaftsdirektor zu danken, weil wir tatsächlich sehen, dass dort gearbeitet wird, dass man dahinter ist, dass man versucht, das zu unterstützen, soweit es bei den Betroffenen, der Eventbranche, dem Tourismus oder den Sportvereinen möglich ist. Dafür herzlichen Dank. Aber es ist noch nicht fertig. Deshalb: Noch nicht abschreiben.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Mein Votum zu den Härtefallhilfen ist stark geprägt von der eigenen Betroffenheit in meinem Betrieb, nicht was die Grenze von 100'000 Franken betrifft, sondern was die behördlich angeordnete Schliessung meines Betriebs betrifft. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die EDU-Fraktion meine Meinung vollumfänglich teilt. Bei der ersten Welle hat der Bundesrat gleichzeitig mit dem Schliessungsentscheid ganz rasch und unbürokratisch die Möglichkeiten für Kurzarbeit erweitert, Covid-Darlehen gewährt und damit Angestellten den Arbeitsplatz gesichert und Betriebe mit sofortiger Liquidität versorgt. In der Vorbereitung auf die zweite Welle hat der Bundesrat schlicht geschlafen oder war in den Sommerferien. Nachdem er von den Kantonen das Zepter wieder übernommen und gesundheitspolitische Entscheide gefällt hatte, welche zwar aus epidemiologischer Sicht nachvollziehbar sind, hatte er aber bei den wirtschaftlichen Abfederungsmassnahmen nichts parat oder es wurde viel zu spät beschlossen. So wurde beispielsweise die Kurzarbeit für Saisonangestellte erst am 20. Januar rückwirkend per 1. Januar ermöglicht. Die geschlossenen Betriebe, die immer noch geschlossenen Restaurants, aber auch wir im Detailhandel wurden im Stich gelassen. Jahrelang aufgebaute Existenzen wurden in kurzer Zeit zerstört. Es tut mir leid, das so sagen zu müssen, aber man hat monatelang zugeschaut und schaut immer noch zu, wie diese Betriebe langsam verenden, und das ohne jegliches Verschulden. Die betroffenen Betriebe und diese Branchen bezahlen völlig unverschuldet den Preis zur Eindämmung dieser Pandemie. Die Härtefallhilfe des Bundes ist und bleibt eine Fehlkonstruktion. Sie ist kompliziert, ungerecht und letztlich ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Leidtragenden sind die betroffenen Betriebe, aber auch die Kantone, die ein untaugliches und kompliziertes Instrument anwenden müssen. Bildlich gesprochen ist es so, als würde man zuschauen, wenn jemand draussen auf dem See bis zu 40 Prozent ertrunken ist, vorher hilft man ihm nicht, und bevor man ihm da draussen hilft, muss er mitten im Überlebenskampf erst noch beweisen, dass er vorher zu 100 Prozent gesund war und einmal gelernt hat zu schwimmen. So kommt mir diese Konstruktion in etwa vor.

Die Härtefallhilfe mit anrechenbaren Fixkosten ist auch völlig ungerecht. Alle Betriebe, die ein Geschäftslokal gekauft anstatt gemietet haben, gehen leer aus. Alle, die ihre Geschäftsautos gekauft anstatt geleast haben, gehen leer aus. Alle Betriebe, die hohe saisonale Lagerbestände haben, die sie abschreiben müssen, gehen leer aus. Ist es wirklich richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ein Betrieb zuerst zu einem Härtefall werden muss, bevor er entschädigt wird? Für uns gibt es eigentlich nur eine gerechte Lösung: Wer völlig unverschuldet von Bund oder Kanton mit einem Arbeitsverbot belegt wird, muss zu 100 Prozent entschädigt werden. Das heisst, Angestellte müssen den vollen Lohn erhalten, und die Betriebe müssen aufgrund ihres Umsatzes gemäss Mehrwertsteuerabrechnung entschädigt werden. Das müsste eigentlich in einem Epidemien-Gesetz so verankert werden. Das würde auch den riesigen Kontrollaufwand drastisch reduzieren, und die ganzen Verwaltungskosten könnte man dann für die wirkliche Hilfe verwenden. Wichtig ist mir, noch einmal zu betonen: Das ist keine Kritik am Regierungsrat, es ist keine Kritik am Wirtschaftsdirektor. Der Regierungsrat hat diesen Weg nicht gewählt, er wollte das nicht. Eigentlich wollte er die Firmen mit Liquidität versorgen und anschliessend darüber diskutieren, was man zurückbezahlen muss oder was man als Hilfe stehen lassen kann.

Nun nach dem vielen Grundsätzlichen noch zu den vorliegenden Motionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*, *M 265-2020*, *M 266-2020*): Auch wenn wir verstehen, dass der Regierungsrat den riesigen administrativen Aufwand scheut, weil er wirklich unglaublich hoch ist, so betrachten wir es doch als ganz schlechtes Signal, wenn der Kanton Bern als einer der ganz wenigen die Bundeskriterien noch verschärft. Wir glauben auch nicht, dass Tausende von Gesuchen eingehen werden. Wenn nämlich ein Kleinbetrieb diesen ganzen administrativen Aufwand nicht selber machen kann, was oftmals der Fall ist, wird er kaum einem Treuhänder über 1000 Franken bezahlen, um unter dem Strich ein paar 100 Franken als Anteil an die Fixkosten zu erhalten. Die kleinen Betriebe werden selber einsehen,

dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis hier nicht stimmt. Die EDU-Fraktion unterstützt deshalb alle Motionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*, *M 265-2020*, *M 266-2020*) einstimmig, wird aber die beiden Motionen der FDP (*M 265-2020*) und von Kollegin Imboden (*M 266-2020*) abschreiben, weil wir der Meinung sind, die Handlungsmöglichkeiten des Kantons seien sehr eingeschränkt und der Regierungsrat mache sonst eigentlich alles richtig.

Adrian Haas, Bern (FDP). Unser Volkswirtschaftsdirektor ist ja wirklich nicht zu beneiden. Nachdem er den Abschuss des Wolfs schadlos überstanden hat, kommt er jetzt wegen der Härtefälle an die Kasse. Wir unterstützen ihn aber, und wir finden, er komme zu Unrecht an die Kasse. Wir finden die 100'000 Franken richtig, übrigens auch die Mehrheit der FiKo, welche im Verlauf des Verfahrens bereits zu diesen Fragen Stellung nehmen konnte. Wir erinnern daran, dass der Bundesrat ursprünglich ebenfalls diese Schwelle vorgeschlagen hatte und nachher nur das Parlament, das natürlich immer gerne noch etwas Geld verteilt, davon abwich. Unter diesen 100'000 Franken würde es sehr schwierig, eine willkürfreie Praxis zu entwickeln, weil diese Firmen nicht buchführungs- und mehrwertsteuerpflichtig sind. Der Aufwand zur Überprüfung, den man eben betreiben muss, wenn man Steuergelder verteilt, wäre beträchtlich. Davon zeugen übrigens auch die Erfahrungen der sogenannten grosszügigeren Kantone. Es besteht so in einzelnen Fällen wirklich die Gefahr, dass beim Umsatz gemogelt würde, so wie wir das auch in Zusammenhang mit der ersten Runde Covid-Kredite während der ersten Welle erlebt haben. Darüber müssen Sie einmal mit den Banken sprechen. Ausserdem ist aus Sicht der Wirtschaft zu bemerken, dass im Jahr 2020 viel weniger Konkurse zu beklagen sind, als in einem Normaljahr 2019, was eigentlich darauf schliessen lässt, dass die Hilfsmassnahmen nicht nur erfolgreich sind, sondern sogar zu einer gewissen Strukturerhaltung geführt haben. Wir werden sehen, wie die Zukunft aussieht.

Noch einmal zurück zur Umsatzgrenze: Mit dieser Umsatzgrenze in Höhe von 100'000 Franken werden Eigentümer von Kleinstunternehmen, welche ihren Lebensunterhalt bereits vor dem Ausbruch der Corona-Krise höchstens teilweise aus Unternehmensgewinnen bestreiten konnten, von Härtefällen ausgeschlossen, dann also, wenn man unter diese Grenze geht. Das ist eigentlich beabsichtigt. Eine Firma mit 50'000 Franken – wir sprechen nicht von Gewinn, sondern von Umsatz – ist per se nicht überlebensfähig. Man kann in diesem Fall vielleicht von einem Nebenerwerb sprechen. Für diese Bereiche gibt es unter Umständen andere Instrumente als Härtefallregelungen, namentlich die Erwerbsersatzordnung (EO) bei Selbstständigerwerbenden. Wir bitten Sie, diese Motionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*) abzulehnen. Dies schon nur deshalb, weil es einfach keinen Sinn machen würde, wenn man jetzt noch am fahrenden Zug die Räder wechseln würde. Das hätte Verzögerungen zur Folge, welche auch die anderen treffen würden, die zurecht Härtefallhilfen beantragen. Vielen Dank. Übrigens noch: Die anderen beiden Motionen (*M 265-2020*, *M 266-2020*) sind gut, aber überholt, weil die Massnahmen jetzt so genügen und nicht ausgebaut werden müssen, zumindest nicht im Moment. Es gibt ja dann einen Ausbau für grössere Unternehmen, welcher der Bundesrat vorbereitet. Das ist ein anderes Kapitel. Aus unserer Sicht kann man diese beiden Motionen (*M 265-2020*, *M 266-2020*) annehmen und abschreiben.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Kommissionspräsident SAK. Selbstständig zu arbeiten heisst, dass man selbst und ständig arbeitet. Wer ein Unternehmen hat, der will gerne arbeiten und damit seinen Lebensunterhalt verdienen. Und dann möchte man auch noch gerne ein klein wenig für später zur Seite legen, oder man investiert direkt in den Betrieb. Es gibt solche, die das etwas besser können als andere. Und es gibt solche, die das so gut können, dass sie damit dafür sorgen, dass auch andere mitarbeiten können und ihren Lohn erhalten. Aber es ist natürlich absolut frustrierend, wenn man merkt, dass die Reserven, die man sich über Jahre angelegt hat, schmelzen wie der Schnee in der Februarsonne. Langsam, bei anderen schneller, kommt die Angst, die Angst vor der Zukunft, die Angst um die Existenz, und bei weiteren ist der Worst Case bereits eingetroffen. Als Unternehmer will man nicht Formulare ausfüllen und auf Geld vom Staat warten. Am Anfang dieser leidigen Pandemie, die uns mittlerweile allen gehörig auf die Nerven geht, waren viele Selbstständige froh um die schnelle und unbürokratische Hilfe, welche über die Ausgleichskassen reinkam. Auch da gab es schon solche, die gejamert haben, es gehe zu wenig schnell. Auch denen mit Angestellten konnte man mit der Kurzarbeit helfen. Diese beiden Angebote bestehen auf Antrag immer noch, jetzt eben richtigerweise beide auf Antrag und nicht automatisch. Hinzu kommt nun die Härtefallhilfe. Man hat im Kanton innert kürzester Frist ein Programm aus dem Boden gestampft, allerdings derart kompliziert und unflexibel, dass kaum jemand hätte profitieren können. Mein Umsatzrückgang betrug beispielsweise 39,2 Prozent, wenn man nur das Jahr 2020 nimmt.

Egal, welche Grenze man nimmt: Es wird immer solche geben, die knapp darunterfallen und deshalb frustriert sind. Dann haben die Spielregeln des Bundes geändert, und dadurch ging man noch einmal hinter die Bücher und machte das Ganze auch gleich viel einfacher und flexibler. Diese Woche hat das nationale Parlament erneut die Spielregeln geändert. Dadurch besteht die Gefahr, dass es erneut Verzögerungen gibt, also genau das Gegenteil dessen, was man eigentlich möchte. Ganz sicher hat es und wird es auch Fehler geben. Meiner Erfahrung nach sind aber alle Beteiligten bemüht, diese so schnell wie möglich zu korrigieren. Denn wir dürfen nie vergessen: Das Ganze ist für alle neu, und niemand kann auf Erfahrungen zurückgreifen. Ja, für jene, welche betroffen sind, wie beispielsweise mein Fraktionskollege Egger oder ich, ist es mühsam. Privat würde ich sogar ein weit stärkeres Wort in den Mund nehmen. Das mache ich aber hier am Rednerpult natürlich nie. Wir beide sind zwei von vielen Sonderfällen, die man durch kein System wird auffangen können. Tinu, weil er sich mit drei unabhängigen Betrieben im dümmsten Moment neu aufstellte, und ich, weil meine Tätigkeit zwar nicht von behördlichen Massnahmen verboten wurde, aber durch einen blöden Zufall diejenige von fast 90 Prozent meiner bisherigen Kunden. Selbstständigkeit heisst aber eben auch, nicht zu jammern, sondern die Ärmel hochzukrempeln und zu kämpfen. Ehrlichkeit ist in der Politik nie populär. Wir können noch so viele Vorstösse einreichen und unserer ganzen Klientel Hoffnung machen. Es führt nichts an der unangenehmen Wahrheit vorbei: Die Katastrophe ist zu gross, und wir werden nie alle retten können. Alles andere ist purer Populismus. Wir müssen irgendwo eine Grenze ziehen, und wir müssen Prioritäten setzen, und ja, es wird immer Spezialfälle geben, die zwischen Umsatzvorgaben und behördlichen Massnahmen fallen werden.

Die Vorstösse sind, bei allem guten Willen, nicht Teil der Lösung, sondern werden Teil des Problems, sollten sie überwiesen werden. Wir können trotz aller Not nicht rückwirkende Regelungen beschliessen und dazu noch solche, welche zu einem riesigen administrativen Aufwand und in den allermeisten Fällen zu Leerläufen und enttäuschten Hoffnungen von Betroffenen führen würden. Die Vorstösse, die zur Annahme empfohlen wurden, kann man auch abschreiben. Auch im Fall von Sport und Kultur ist die Hilfe nämlich am Anlaufen. Aber auch dort wird es Fälle geben, die durch die Tormaschen oder in den Orchestergraben fallen. Anstatt die Verwaltung zu beüben, sollten wir sie arbeiten lassen und die Gesuche bearbeiten lassen, die jetzt laufend reinkommen. Das ist zwar weniger populär, aber es hilft genau denen mehr und vor allem eher, welche die Hilfe dringend nötig haben. Für einige ist es nämlich schon zu spät. Ein Kunde von mir aus der Cateringbranche hatte vor einem Jahr noch 67 Angestellte, im Dezember hat er die Bilanz deponiert. Schuld daran ist aber nicht der Bundesrat, nicht die Regierung, nicht die Verwaltung. Schuld ist Corona. Punkt. Die Fraktion glp wird deshalb trotz zum Teil eigener Betroffenheit im gesamtstaatlichen Interesse so stimmen, wie von der Regierung beantragt.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich nehme es vorweg: Die SVP wird die Motion (*M 008-2021*) von Thomas Knutti und ebenfalls die Motion (*M 005-2021*) von Sarah Gabi praktisch geschlossen unterstützen. Ich bin Fraktionssprecher. Ich spreche als einer, der selbstständig ist, der aber selbst glücklicherweise nicht betroffen ist, keinen geschlossenen Betrieb hat und auch nicht besonders darunter leidet, dass Zulieferungen unmöglich werden. In diesem Sinn spreche ich nicht aus persönlicher Betroffenheit, sondern aus einem Grund, der trotz aller berechtigten Bedenken, die auch die Regierung geäussert hat, nicht wegzudiskutieren ist. Die Betriebe, die geschlossen sind, und die Betriebe, die nicht arbeiten können, weil die Kunden von ihnen geschlossen haben müssen, müssen schliessen. Sie müssen geschlossen haben, sie dürfen nicht arbeiten. Keiner von denen verzichtet freiwillig darauf. Mehr noch: Diese Betriebe sind die Winkelriede der Bevölkerung. Sie erbringen das Opfer, damit die Bevölkerung nicht schnell, aber schneller durch diese Pandemie kommt. Bedenken wurden geäussert, und trotz einem berechtigten Gehalt dieser Bedenken führt an dieser letztlich simplen Feststellung kein Gedanke vorbei. Das ist eine Ungerechtigkeit, und die Politik, welche diese Betriebe letztlich schliesst, ist gehalten, diese zu beseitigen. Die SVP-Fraktion ist in weiten Teilen verärgert darüber, dass es mit der Öffnung nicht schneller geht. Viele von uns würden sich wünschen, dass die Betriebe schneller öffnen könnten. Das ist aber nicht der Fall. Das können wir hier jetzt auch nicht ändern. Deshalb haben wir uns gesagt: Wenn die Betriebe schon nicht öffnen können, wenn sie weiterhin unter dem Arbeitsverbot leiden, dann wollen wir ihnen wenigstens helfen. Wir sind auch bereit, gewisse staatliche Massnahmen, gewisse staatliche Hilfeleistungen zulasten des Budgets zu akzeptieren beziehungsweise in Kauf zu nehmen.

Wir sprechen inzwischen bei dieser Pandemie von einer Dauer von mehreren Monaten. Vor einem Jahr wurde der Lockdown zum ersten Mal verhängt. Man kann nun schon sagen, die Härtefallhilfen hätten eine volkswirtschaftliche Dimension. Es geht nicht darum, jeden zu retten. Aber mit Blick auf

die Dauer der Pandemie gebe ich einfach zu bedenken: Die, welche heute noch bestehen und nicht bereits Konkurs angemeldet haben, haben eben bereits bewiesen, dass sie überleben können. Die Idee also, dass man völlig unrentable Betriebe stützt, ist in dem Sinn zu relativieren. Denn diejenigen, die heute überhaupt noch für Härtefallhilfen in Frage kommen, haben bereits belegt, dass sie überleben können und in einem gewissen Sinn eben relevant sind für das System. Auch wenn die Gesamtwirtschaft natürlich nicht steht und fällt mit ihnen, und auch wenn es richtig ist, dass es häufig um Nebenerwerbsbetriebe geht. Aber auch die haben eine Relevanz für das Gesamte. Ich gebe einfach auch zu bedenken: 24 von 26 Kantonen haben die Limite auf 50'000 Franken angesetzt. Es ist vor diesem Hintergrund etwas komisch, wenn man sagt, das Instrument der Härtefallhilfen sei nicht für die gedacht, habe einen anderen Gehalt. Aber 24 von 26 Kantonen machen es dann trotzdem. Also kann es so falsch nicht sein, wenn man die Umsatzgrenze auf 50'000 Franken hinuntersetzt. Es ist auch richtig, dass man mit dieser Massnahme nie und nimmer alle Probleme wird lösen können. Es ist ein kleiner Beitrag, aber es ist eben doch ein Beitrag. Wenn der Beitrag klein ist, dann sind die Befürchtungen von finanziellen Schäden für den Kanton Bern, also quasi von finanziellen Mehraufwendungen, vielleicht auch nicht dermassen berechtigt, wenn man am Schluss dann gar nicht so viel ausgeben muss, weil es einfach die Fixkosten betrifft.

Wir sind auch der Meinung, die Befürchtungen des administrativen Mehraufwands seien zwar im Grundsatz berechtigt. Sie sind aber dadurch zu relativieren, dass Betriebe unter 100'000 Franken Umsatz nicht einfach nichts an Administration haben. Beispielsweise haben Unternehmen eine Unternehmens-Identifikationsnummer (UID-Nummer). Man ist da also nicht einfach bei null. Die SVP-Fraktion wird deshalb, weil sie bereit ist, denen zu helfen, die unverschuldet in der Krise sind, auch wenn sie vielleicht weniger als 100'000 Franken Umsatz haben, die Motionen Knutti (*M 008-2021*) und Gabi (*M 005-2021*) annehmen. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Danke. Zu den weiteren Motionen (*M 265-2020*, *M 266-2020*), die im Raum stehen, haben wir folgende Empfehlungen: Bei der FDP-Motion (*M 265-2020*) unterstützen wir Annahme und Abschreibung. Bei der Motion (*M 266-2020*) von Natalie Imboden verlangen wir punktweise Abstimmung. Punkt 2 sehen wir wie die Regierung: Annahme und Abschreibung. Punkt 1 nimmt eine Mehrheit an und bestreitet gleichzeitig die Abschreibung. Wir sind der Meinung, es sei von der Regierung sehr viel gemacht worden. (*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) Aber namentlich, wenn es um eine unkomplizierte Ausgestaltung der Hilfsmassnahmen geht, besteht noch ein wenig Luft nach oben.

Präsident. Damit kommen wir zu Einzelsprechenden. Herrn Egger war Fraktionssprecher. Ich habe das am Anfang gesagt. Sie haben das Wort, Herr Graf: drei Minuten.

Urs Graf, Interlaken (SP). Okay. Ich spreche zu den Motionen (*M 265-2020*, *M 266-2020*) unter Traktandum 31 und 32, möchte aber noch ganz kurz Grossrat Haas replizieren auf seine kühne Bemerkung, eine Firma unter 100'000 Franken sei per se nicht überlebensfähig. Das ist ganz klar empirisch falsch, und es ist in einem hohen Mass zynisch. Es ist in einem hohen Mass zynisch, Herr Haas. Es gibt Leute, die wirtschaftlich weniger anspruchsvolle Lebensläufe haben. Sie haben zum Teil ein ausgeprägtes unternehmerisches Gen. Es gibt andere Lebensläufe, es gibt Jobsharing, es gibt Leute, die im Prekariat leben und sich dagegenstemmen und schauen, dass sie irgendwie zu ihrem Lebensunterhalt kommen. Zwischen 50'000 und 100'000 Franken gibt es einen Haufen Möglichkeiten.

Zu den Motionen (*M 265-2020*, *M 266-2020*) unter den Traktanden 31 und 32 gebe ich die Meinung der SP-Fraktion kund: Wir unterstützen die Motion (*M 265-2020*) unter Traktandum 31 und schreiben sie gleichzeitig ab. Die Motion (*M 266-2020*) unter Traktandum 32 nehmen wir an, aber schreiben sie nicht ab. Wir sehen vor allem zwei Probleme, die noch irgendwie bearbeitet werden müssen. Das erste Problem ist, dass im Kanton Bern die Zwangsschliessung letzten Herbst vor dem Bund war. Wir müssen schauen, dass die Schäden, die damals entstanden, auch kompensiert werden können. Das wird in der Motion (*M 266-2020*) von Grossrätin Imboden geschildert. Das zweite Problem sind Unternehmungen, die frisch gegründet wurden oder die eine Rechtsnachfolge oder auf irgendeine Art einen Eigentümerwechsel haben. Dort gibt es auch grosse Probleme. Wir wissen: Es gibt ganz viel übergeordnetes Recht. Dieses übergeordnete Recht ist anzuwenden. Das macht die Direktion von Regierungsrat Ammann nach bestem Wissen und Gewissen. Uns ist aber ganz wichtig, dass der Ermessensspielraum sehr, sehr wohlwollend ausgeübt wird, nach dem Prinzip «in dubio pro negocio», im Zweifel für den Unternehmer, und hier nicht in Zweifel für den fisco, im Zwei-

fel für die Steuer. Das ist in diesem Fall volkswirtschaftlich billiger. Ich möchte aber auch ganz deutlich sagen: Heute hat Deutschland die Härtefallzahlungen eingestellt, weil es zu viel Betrug gab. Es ist ein schwieriges Feld. Wir müssen ganz klar sehr sorgfältig und rechtsstaatlich vorgehen, und wir sind sicher, dass es so gemacht wird.

Präsident. Die nächste Einzelsprecherin ist, um noch fertig zu machen, wie sie gesagt hat, Grossrätin Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ja, herzlichen Dank. Ich versuche, es kurzzumachen. Es ist bloss noch der letzte Gedanke, aber der ist mir wichtig. Ich bin froh, wenn Sie die Motion (M 266-2020) nicht abschreiben. Die Motion (M 266-2020) hat gefordert, dass das Härtefallprogramm wirksam sein soll. Ich glaube, das ist uns allen ein Anliegen. Es braucht ein Programm, das eben nicht nicht wirkt, sondern das wirkt. Die Frage ist auch immer, wie man diese Wirksamkeit misst. Es ist schwierig. Wahrscheinlich kann man es auch erst rückwirkend genau wissen. Was wir heute einfach wissen ist, dass es relativ bürokratisch ist und dass vor allem Treuhänderinnen und Treuhänder im Moment ökonomisch kein Problem haben. Denn diese sind gefragt, weil alle Unternehmerinnen und Unternehmer im Moment die Treuhandbranche brauchen, um diese Gesuche einzureichen. Ich gönne ihnen das. Wenigstens eine Branche, der es gut geht. Aber was ist die Wirksamkeit? Wenn man sich das anschaut wurden, Stand gestern: 1415 Gesuche im Kanton Bern eingereicht. Davon 867 Gesuche mit positivem Entscheid, 83 Gesuche mit negativem Entscheid, bei einem verpflichteten Beitrag von 49,8 Mio. Franken. Man kann das auf der Kantonsseite nachlesen. Das mag viel oder wenig Geld sein. Sicher ist es grundsätzlich viel. Aber erinnern Sie sich: Auf Bundesebene hat der Bund riesige Milliardenbeträge gesprochen. Ich weiss nicht genau, ob es 10 Mrd. Franken oder 12 Mrd. Franken sind. Der Kanton bezahlt ja nur einen kleinen Betrag von 20 Prozent oder 30 Prozent. Ich glaube, das ist noch Gegenstand von Diskussionen. Ich wäre froh, vom Volkswirtschaftsdirektor noch etwas dazu zu hören.

Ueli Maurer habe ich, wie erwähnt, vorgestern zugehört, was er im Parlament sagte. Der Finanzdirektor auf Bundesebene sagte, man gehe davon aus, dass 65'000 Betriebe schweizweit von diesen Härtefallgesuchen profitieren oder einen Beitrag erhalten könnten. Im Moment seien bei den Kantonen 35'000 Gesuche eingereicht. Wenn der Kanton Bern ungefähr einem Zehntel der Schweiz entspricht – er ist etwas grösser –, dann müssten es viel mehr sein. Jetzt ist die Frage: Haben die Bernerinnen und Berner einfach die Gesuche noch nicht eingereicht? Das wäre wahrscheinlich die eine Antwort. Oder unser Programm ist im Moment nicht wirksam. Ich weiss, der Kanton Zürich ist grösser, und wir vergleichen uns nicht gern mit Zürich. Aber Ueli Maurer sagte, der Kanton Zürich habe mit Stand vorgestern 1,2 Mrd. Franken Härtefallgelder gesprochen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich nehme an, es stimmt, was er gesagt hat. Wir sind im Moment bei 49 Mio. Franken. Irgendwo stimmt etwas nicht. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat das noch erklären könnte. Ich weiss, es ist nicht einfach, auch wegen des Bundes, der permanent ändert. Aber irgendwo haben wir ein Problem in diesem Programm. Deshalb: Bitte nicht abschreiben. Das gibt der Regierung auch die Gelegenheit, hier noch einmal nicht hinter die Bücher, aber eben hinter die Auszahlung zu gehen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Hintergrund meines Votums sind meine Erfahrungen aus Thun. Dort trage ich, zusammen mit anderen, die hier im Saal sind, Exekutivverantwortung, und wir haben wohl die erste Härtefallregelung beschlossen. Wir haben am 24. März 2020 bei uns einen solchen Solidaritätsfonds für die Wirtschaft beschlossen. Wir haben daraufhin innerhalb von kurzer Zeit auch einen volldigitalisierten Gesuchsprozess installiert. Vor diesem Hintergrund möchte ich als Erstes dem Kanton und dem Herrn Wirtschaftsdirektor herzlich danken. Ich konnte ein wenig mitverfolgen, wie das zustande kam, wie der Kanton handelte, während die bundesrechtlichen Vorgaben ständig änderten. Ich finde die Leistung, welche der Kanton hier erbracht hat, grundsätzlich sehr gut. Natalie Imboden hat vorhin die Zahlen genannt. Über 1400 Gesuche gingen ein, und weit über die Hälfte sind bereits behandelt. Nur ungefähr 10 Prozent wurden abgelehnt. Diese Leistung ist also gut. Zur Umsatzgrenze möchte ich Folgendes sagen: Wir haben bei uns auch das überlegt, was hier einige bereits vorgebracht haben: Auch Betriebe und Gewerbe und so weiter mit unter 100'000 Franken Umsatz tragen unter Umständen einen wesentlichen Teil zum Lebensunterhalt bei. Wir haben uns dann überlegt, dass wir verhindern möchten, dass diese Strukturen verschwinden, dass diese Betriebe verschwinden, dass diese Arbeitsplätze verschwinden, dass diese Einkommensmöglichkeiten verschwinden. Wir wurden bestätigt, indem ungefähr zwei Drittel derer, die bei uns Gesuche eingereicht haben, unter dieser Umsatzschwelle waren. Aufgrund dieser Erfahrung, und natürlich auch

aufgrund der Reaktionen, die wir erhielten, können wir sagen, dass sie damals sehr dankbar waren für die Hilfe. Damals gab es die anderen Dinge noch nicht im selben Mass. Wir waren überzeugt, dass diese Kleinst-KMU für unsere Wirtschaft, für unsere Strukturen ebenfalls wichtig sind.

Dem steht natürlich gegenüber, dass die Bürokratie wesentlich erhöht werden wird. Der Herr Wirtschaftsdirektor wird das vermutlich noch ausführen. Man muss geeignete Instrumente haben. Das ist nicht so einfach, denn diese Gesuche werden sich natürlich erheblich vermehren, wenn man diese Schwelle öffnet. Nichtsdestotrotz bin ich persönlich, wenn ich mir das gut überlege und mir vor Augen führe, dass wir sonst mit Obwalden der einzige Kanton wären, der nicht die 50'000er-Grenze hat, zum Schluss gekommen, dass es wohl richtig wäre, wenn man hier die Umsatzgrenze wie der Bund und alle anderen festlegen würde. Ich bin aber auch der Meinung, dass wir, nachdem wir dort einen gewissen Handlungsspielraum haben, bei der Ausgestaltung auch gewisse Anforderungen an die Unterlagen stellen können und dürfen. Auch diese Betriebe müssen die Administration im Griff haben. Auch sie müssen in der Lage sein, Unterlagen fristgerecht und richtig einzureichen. Das sollte nicht dazu führen, dass wir die Härtefallgesuche, die von den Betrieben über 100'000 Franken jetzt noch hängig sind, nicht mehr bearbeiten können, weil wir zu viele andere Gesuche erhalten. Ich weiss, dass das vielleicht ein wenig der Quadratur des Zirkels gleicht. Ich hoffe, es sei nicht so. Ich glaube, wir können hier pragmatische Lösungen und Wege finden, auch bei der Umsatzgrenze von 50'000 Franken. Ich werde dieser deshalb zustimmen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Natalie Imboden hat recht. (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie hat wirklich recht: Es herrscht ein Notstand beim Vollzug dieser Härtefallregelungen. Deshalb ist es eben richtig, den ersten Punkt der Motion (*M 266-2020*) unter Traktandum 32 nicht abzuschreiben. Ich habe nicht nur mit betroffenen Unternehmern gesprochen, ich habe auch mit Treuhändern gesprochen. Ein Treuhänder hat mir gesagt, er habe schon sechs solche Gesuche eingereicht für Unternehmer von ihm, das älteste schon vor deutlich über einem Monat. Das einzige, was kam, war die Eingangsbestätigung. Es betrifft Unternehmer, deren Geschäft zum Teil seit über einem Jahr, oder jetzt wieder seit mehreren Monaten, geschlossen oder praktisch geschlossen ist. Sie haben letztes Jahr genau den Covid-19-Kredit, 10 Prozent des Umsatzes erhalten, rückzahlbar, und sonst nichts. Deshalb: Es ist einfach nicht so, dass dieser Punkt abgeschrieben werden kann. Die Pandemie und die Massnahmen dagegen sind ja noch in Gang. Deshalb: Ich bitte Sie, den ersten Punkt dieser Motion (*M 266-2020*) unter Traktandum 32 nicht abzuschreiben.

Dann habe ich noch eine Bemerkung und eine Frage. Die Bemerkung ist etwas spitzfindig, und du darfst dich angegriffen fühlen, Hannes Zaugg. Wenn du das Hohelied des Unternehmertums singst, warum willst du dann Statthalter werden? (*Heiterkeit / Hilarité*) Dann habe ich noch eine Frage an den Volkswirtschaftsdirektor, eine ganz spezifische bezüglich Sport. Es wurde in den Antworten mehrfach auf die Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Lotteriebereich (CKLV) der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung (BSG) 101.7 verwiesen. Diese läuft unserer Kenntnis nach Ende März aus. Ist das korrekt? (*Regierungsrat Ammann nickt. / M. le conseiller d'Etat Ammann approuve en hochant la tête.*) Wir möchten wissen, ob es allenfalls eine Fortsetzung oder Neuauflage gibt. Was ist vorgesehen? Vielleicht kannst du noch etwas dazu sagen. Danke, ich habe geschlossen.

Präsident. Diese Frage ist bei der Regierung deponiert. Auf die Statthalterwahlen von Thun gegen wir nicht ein. Nächster Einzelsprecher ist Grossrat Alexander Feuz.

Alexander Feuz, Bern (SVP). Ich möchte zuerst den Motionären ganz herzlich danken für ihre Vorstösse. Mit Natalie Imboden haben wir wenig Gemeinsamkeiten, aber ich gehöre auch zu denen, die Ziffer 1 nicht abschreiben wollen. Ich bin nicht deshalb nach vorne getreten, sondern mich hat auch, ähnlich wie Kollege Urs Graf, die Aussage provoziert, Betriebe mit einem Umsatz unter 100'000 Franken seien nicht überlebensfähig. Es wurde gesagt, und ich möchte das nicht wiederholen, dass es verschiedene Lebensmodelle gibt. Es gibt auch Betriebe mit 1 Mio. Franken Umsatz, die nicht überlebensfähig sind, weil sie nämlich Verluste von 2 Mio. Franken haben. Und denken Sie daran: Es sind unsere Leute, es sind Existenzen. Als Jurist muss ich sagen: Wenn der Staat eingreift, Sperrungen verfügt, dann muss man sie nachher auch entschädigen, denn diese Leute haben kein Einkommen mehr. Jetzt bin ich etwas böse: Wenn man nachher sagt, sie seien nicht systemrelevant, wäre bei den Restaurants wohl nur das Bellevue als Kantine des Bundeshauses systemrelevant. Aber das kann doch nicht sein. Wir müssen hier gewisse Grenzen setzen. Ich bin der Meinung, die Grenze von 50'000 Franken sei absolut angemessen.

Ich bitte Sie, dies auch an die Adresse der EVP: Zeigen Sie doch etwas Herz. Sie können diese Leute doch nicht bei einer willkürlichen Grenze von 100'000 Franken ... Dann haben sie nichts oder sollen fast nichts erhalten. Denken Sie daran: Das sind Leute, die an einem Betrieb hängen, die ihre Existenz teilweise während Jahren aufgebaut haben. Jetzt ziehen Sie vom Staat her den Stecker. Zuerst verbieten Sie ihnen, dass sie ihren Betrieb oder ihren Pedicure-Salon im Wohnzimmer weiter betreiben können, und dann sollen sie auch noch nichts erhalten. Deshalb, ganz klar: Ich bitte um die Unterstützung dieser Vorstösse.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich bin schon überrascht, was wir hier drinnen zum Teil diskutiert. Wir sprechen von systemrelevanten Betrieben, und dann hängen wir gleich noch ein Preisschild an jeden Betrieb, wie viel ein Betrieb wert ist oder eben nicht wert sein soll. Ich sage nichts zu den einzelnen Vorstössen. Aber was ich ganz klar sagen möchte: Die Leute, die uns zuhören, die Leute, die uns gewählt haben, die hören jetzt auch zu, wie wir mit der Wertschätzung der Arbeit, die sie leisten, umgehen. Die Betriebe, die nicht so viel Umsatz haben, die eben plötzlich nicht so wichtig sind, liebe Frauen und Mannen, das sind ganz viele Betriebe, welche Teilzeitarbeit auf den Markt bringen. Es sind unter anderem ganz viele Frauen, die dort einen Zustupf verdienen, damit die Familien über die Runden kommen. Das sind Leute, die kämpfen, damit sie nicht Gelder des Staates brauchen, sondern sie wollen das selber erwirtschaften. Das ist der Grund, weshalb ich heute doch noch spreche. Jetzt muss ich etwas zu diesem Thema sagen. Wir können doch nicht einfach sagen, nur die grossen Firmen oder die, welche eben über 100'000 Franken Umsatz machen, seien wichtig. In dieser Gesellschaft sind alle wichtig, auch die Kleinen. Ich hoffe, dass wir das in unseren ganzen Diskussionen nicht vergessen.

Präsident. Noch der letzte Einzelsprecher, Grossrat Hans Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). (*Grossrat Kipfer entfernt die Gesichtsmaske. / Le député Kipfer enlève son masque.*) Ich entferne sie, es geht dann etwas einfacher. Ich spreche hier auch als persönlich Betroffener, als Einzelunternehmer in der Gastronomie, der voll in der Verantwortung steht. Ich zehre von allen Möglichkeiten, die es zur Unterstützung gibt, sei das Kurzarbeit für meine Mitarbeiter, sei es Erwerbsersatz für mich, für meine Frau, seien es Härtefallgelder. An dieser Stelle wirklich ein Dank an die Regierung. Härtefallgelder, darf ich bestätigen, habe ich schon erhalten, als man es einreichen konnte, innerhalb der angesetzten Frist. Es ging in dem Sinn schnell. Das Geld war schlussendlich in 12 Tagen da. In dem Sinn: Danke für dieses Instrument. Es hat funktioniert. An dieser Stelle aber auch gleich die Bemerkung: Jede Änderung, die wir machen, und ich habe jetzt auf verschiedenen Ebenen Kontakt gehabt mit den Organisationen – Kurzarbeit, Erwerbsersatz –, jede Änderung, die es in der Vergangenheit gab oder die es in der Zukunft noch geben wird, bremst das System, wenn sie es nicht sogar ausbremst. Das ist das Problem, sodass ich zum Teil jetzt noch auf Erwerbsersatz für mich und meine Frau warte. Das Problem ist, dass gewisse Dinge bei der Kurzarbeit jetzt wieder geändert haben, und jede Änderung bremst. Wenn wir beschleunigen wollen, dürfen wir hier nicht zustimmen.

Einige Worte zur Frage der Motionen (*M 265-2020, M 266-2020*) zur Eintrittsschwelle von 50'000 oder 100'000 Franken. Ich möchte das auf eine etwas andere Ebene heben. Unternehmer zu sein heisst für mich auch, bewusst Risiken einzugehen. Wenn man bewusst Risiken eingeht, muss man auch bereit sein, einen gewissen Selbstbehalt zu tragen. Sie können sich sicher sein: Dieser Selbstbehalt bleibt bei mir hängen, auch wenn ich von diesen verschiedenen Unterstützungsmassnahmen profitiere. Der Selbstbehalt heisst, wenn man Einzelunternehmer ist, nicht Konkurs, wie das vorhin erwähnt wurde, ausser es geht in den Privatkonkurs. In den meisten Fällen heisst das, es ist die Altersvorsorge. Es geht wirklich um die Reserven, die man irgendwo hat. Es trifft die Altersvorsorge. Wir sprechen auf dem Level, auf dem wir jetzt unterhalb der 100'000er-Schwelle sein werden, definitiv nicht von den Konkursen, sondern wir sprechen allenfalls eben vom Selbstbehalt oder vom Verzehr der eigenen Reserven. Genau das, denke ich, ist in der Situation, die wir heute haben, eine zumutbare Regelung. Ich bin dankbar für alle Leistungen, die ich erhalte. Aber ich bin der Meinung, es sei richtig, wenn alle, die unternehmerisch tätig sind und sich dafür einsetzen, den Selbstbehalt tragen. Wir können nicht in eine Vollkasko mentalität hineingeraten. Deshalb bin ich absolut der Meinung, dass man das System, so wie es jetzt aufgegleist ist, laufen lassen und daran keine Änderungen mehr machen soll, egal auf welcher Schiene. In dem Sinn wirklich: So weiterfahren.

Präsident. Ich frage die Motionärinnen und Motionäre an: Falls Sie sich noch einmal äussern wollen, sollen sie sich jetzt bitte in der Rednerliste eintragen. Ich werde sonst nach Markus Wenger die Rednerliste schliessen. Herr Grossrat Wenger, Sie haben das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich habe eine Frage an den Regierungsrat in Zusammenhang mit diesem Geschäft, denn ich habe den Eindruck, dass wir aneinander vorbeireden. Ich habe hier drinnen verschiedentlich gehört, dass Betriebe von unter 100'000 Franken nichts erhalten sollen. Nach meinem Verständnis, so wie ich das in der ganzen Situation der Hilfen verstehe, haben die sehr wohl Anspruch. Aber sie haben nicht Anspruch aus dem Topf der Hilfe, über die wir jetzt hier sprechen. Sie können EO beziehen, um ihren Lohn zu ersetzen. Wenn ich zum Beispiel von Thomas Knutti mit dem Schneetöff zurückgehe: Dieser Schneetöff-Betreiber verliert sein Einkommen, weil sie nicht im Einsatz sein können. Dieses Einkommen wird durch einen anderen Topf gesichert, nicht durch das, von dem wir hier sprechen. Er braucht kein Benzin und kein Verbrauchsmaterial mehr. Das ist eh weg, das sind keine Kosten. Also geht es noch um die Amortisation des Schneetöffs, über die wir sprechen. Über diese kleinen Beträge sprechen wir dann noch. Denn bei den Betrieben unter 100'000 Franken ist es in der Regel der persönliche Lohn, und der persönliche Lohn wird nach meinem Verständnis über die EO ausgeglichen. Es geht nur um die Fixkosten des Betriebs. Sobald die Fixkosten eine Höhe von 20'000 oder 30'000 Franken haben, reichen 100'000 Franken Umsatz einfach nicht mehr, um sie refinanzieren zu können. Deshalb meine Frage: Was passiert mit dem Einkommen dieses Selbstständigerwerbenden? Das ist ja, was für ihn gesichert sein muss, und nicht, ob er den Schneetöff in diesem Winter amortisieren kann oder nicht. Ich bin dankbar für eine Antwort.

Präsident. Ich sehe, dass die Motionärinnen und Motionäre beim Rednerpult stehen. Wünschen Sie, nach der Regierung zu sprechen oder vorher? – Nachher. Gut, dann gebe ich das Wort Herrn Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich danke für die engagierte Debatte, die aufgezeigt hat, wie die ganze Breite der Fragestellungen, die in diese Vorstösse einfließen, aussieht, und wie die Zusammenhänge respektive Abhängigkeiten richtig einzuordnen sind, um nachher entsprechend eine Beurteilung vornehmen zu können. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, als wir im November diese Aussprache führten. Das Parlament hat die Arbeit der Regierung gewürdigt und zum Teil auch mit kritischen Bemerkungen kommentiert. In diesem Zusammenhang habe ich damals dargestellt, wie die Berner Regierung, genau zu dem Zeitpunkt, als das eidgenössische Parlament das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) beriet, öffentlich darstellte, was wir epidemiologisch, aber auch wirtschaftlich, für Befürchtungen haben. Wir haben ab da, ab Oktober, einen Lösungsansatz beim Bund deponiert. Grossrat Schwarz hat diesen erwähnt. Wir haben darauf hingewiesen, dass es bei einer zweiten Welle Wirtschaftshilfe braucht, dass diese national geregelt sein muss, dass für die 26 Kantone gleiche Kriterien gelten müssen und dass die Verantwortung für eine solche Einrichtung beim Bund liegt. Wir haben, wie gesagt, nicht nur gefordert, sondern auch einen Vorschlag gemacht.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, es geht mir hier nicht darum, irgendeinen schwarzen Peter weiterzugeben oder Kritik, die jetzt zum Teil von einzelnen von Ihnen an mich herangetragen wurde, elegant auf die Bundesebene weiterzuschieben. Darum geht es mir nicht, sondern was ich hier mache, sind Feststellungen, die es uns erlauben, die Fragestellungen, die wir jetzt in Zusammenhang mit diesen Vorstössen debattiert haben und über die wir jetzt gleich entscheiden werden, in einen Zusammenhang zu stellen. Dieser Zusammenhang hat eben sehr stark damit zu tun, wie das Covid-19-Gesetz in Zusammenhang mit dem Härtefallartikel eingerichtet wurde. Das ist der Stein des Anstosses, das ist der Anfang, und dort wurden auf nationaler Ebene die Weichenstellungen auch ganz am Anfang, nämlich im September, Oktober, gestellt. Beispielsweise, dass man einen Jahresmindestumsatzeinbruch von 40 Prozent drin hatte. Beispielsweise, dass man Maximalbeiträge à fonds perdu festlegte, mit einem Bezug zu einem Prozentsatz des Jahresumsatzes. Man hat mit dieser Regelung zudem Tür und Tor für unterschiedliche kantonale Auslegungen und Ausführungsprogramme geöffnet. Das hat man damals in Kauf genommen. Die Fragen, welche das nationale Parlament im Moment diskutiert und die der Nationalrat gestern als Forderung wieder an die Kantone zurückgab, nämlich, dass man harmonisiert, dass man vereinheitlicht, diese Fragen waren im September, Oktober auf dem Tisch. Die Berner Regierung hat sie adressiert. Der Berner

Regierung war klar, wie anspruchsvoll Wirtschaftshilfen in Zusammenhang mit einer zweiten Welle sind. Sie war damals schon absehbar. Man wusste, als im Oktober die Zahlen explodierten, dass wir Weihnachten nicht im gewohnten Rahmen feiern würden.

Was ist nachher geschehen? Es gab im November, Dezember ein zweites Mal Anpassungen an der Covid-Gesetzgebung und damit am Härtefallartikel. Die Regierung hat meiner Direktion den Auftrag gegeben, gestützt auf die Rechtslage von damals, über die Festtage eine Vollzugsorganisation aufzubauen. Das haben wir getan. Wir waren am ersten Arbeitstag des neuen Jahres parat, gerade eine Woche lang. Am 13. Januar haben die Spielregeln schon wieder geändert, und wir haben den Vollzug gestoppt. Dieser war, Grossrat Schwarz hat das erwähnt, schwerfällig und hatte nicht die nötige Breitenwirkung, war nicht in der Art ausgestaltet, weil wir einfach die Bundesvorgaben umgesetzt haben, gestützt auf das Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG) des Kantons. Aber die Spielregeln haben am 13. Januar geändert. Innerhalb vom 10 Tagen hat die Direktion das Programm umgebaut und war handlungsfähig. Wir haben damals eine Vollzugsorganisation aus dem Boden gestampft, die jetzt mit 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeitet und die es vorher mit diesen Aufgaben und Verantwortlichkeiten nicht gab. Wir haben ganz im Sinn der Erwartungen des Grossen Rates versucht, das möglichst kostengünstig und möglichst einfach einzurichten. Der Hauptbestand dieses Personals sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ich intern in der Direktion umgelagert habe, die ich also beispielsweise aus den Finanzdiensten von Ämtern in diese Vollzugsorganisation gegeben habe, damit sie dort arbeiten. Damit können sie ihre angestammten Aufgaben nicht im nötigen Umfang wahrnehmen. Sie leisten Überzeit und eine wesentliche Arbeitszeit für diesen Vollzug. Wir haben externe Unterstützung eingekauft, wir haben eine Hotline aufgebaut. Wie gesagt, sind das 100 Personen, die teilweise auch am Wochenende arbeiten.

Wir halten das Versprechen, das wir abgegeben haben. Das ist die ganz einfache Formel, die ich der Regierung als meine Erwartung vorgestellt habe, die wir danach als Regierungshaltung in die Verwaltung getragen haben: Es gibt ein Gesuch, es gibt einen Entscheid, und es gibt eine Auszahlung. Wenn die Spielregeln geändert werden, wenn beispielsweise die Schliessung verlängert wird, braucht es eben kein neues Gesuch mehr, sondern es wird im Amt respektive in der Vollzugsorganisation automatisch eine Wiedererwägung vorgenommen. Die Betriebe, die noch heute durch die Verlängerung des Bundesratsentscheids geschlossen sind, haben ihren Fixkostenanteil für den Monat März bereits auf ihrem Konto, ohne dass sie einen Buchstaben auf einem Computerbildschirm oder einer Tastatur eingeben mussten. Es wurde in der Vollzugsorganisation gemacht. Ein Gesuch, ein Entscheid, eine Auszahlung. Das machen wir im Härtefallprogramm, das eben mit den anderen Instrumenten, die jetzt schon mehrfach erwähnt wurden, abgestimmt ist. Es muss ineinandergreifen respektive sie müssen nebeneinander ergänzend wirken. Die zwei anderen Instrumente sind die Kurzarbeitsentschädigung für Unternehmungen, welche Anstellungsverhältnisse haben, welche Angestelltenlöhne zu bezahlen haben, und der Erwerbsersatz, die EO, um die Lohnkosten abzufedern, welche Selbstständige eben nicht haben. Damit kann ich die Frage von Grossrat Wenger beantworten: Ja, selbstverständlich gilt das Instrument für alle Unternehmungen, welche diese Anforderungen erfüllen, welche die Ausgleichskassen stellen. Das ist nicht kantonal geregelt. Wer Erwerbsersatz zugute hat, der stellt ein Gesuch und erhält diesen Erwerbsersatz. Was hat das Härtefallprogramm in der Umsetzung des Kantons für eine Leistungsfähigkeit und für Zahlen? Grossrätin Imboden hat die aktuellen von der Webseite vorgestellt, die wir zweimal wöchentlich aktualisieren, denn wir wollen transparent sein. Wir haben 1415 Gesuche entgegengenommen, wir haben 867 positive Entscheide, 83 abgelehnte Gesuche, total fast 50 Mio. Franken verpflichtet. Wie ich gesagt habe, sind in diesem Betrag schon fast 2 Mio. Franken an Beiträgen für zusätzliche Schliessungstage eingerechnet. Das läuft durch den Bundesratsentscheid im Moment noch. Also, das funktioniert, und die Abstimmung auf die anderen beiden Instrumente, indem wir die Fixkosten als Berechnungsgrundlage nehmen, bewährt sich in der Praxis eben auch.

Vielleicht noch zwei Bemerkungen in Zusammenhang mit den Zahlen, die aus anderen Kantonen herangezogen und verglichen werden: Es gibt 26 verschiedene Lösungen, und wenn man vergleicht, muss man dafür sorgen, dass man Gleiches mit Gleichem vergleicht. Was jetzt vom Kanton Zürich als Zahl in den Raum gestellt wurde – wir haben das eben gerade noch überprüft –, sind die 1,3 Mrd. Franken, welche Unternehmungen jetzt in der zweiten Runde der Einreichung von Gesuchen an Beträgen angemeldet haben. Da wurde noch kein Gesuch entschieden, da wurde noch kein Betrag ausbezahlt, da wurde die Unterscheidung zwischen Kredit und A-fonds-perdu-Betrag noch nicht gemacht. Was der Kanton Zürich bis heute gemacht hat: Er hat in dieser ersten Runde 104 Mio. Franken ausbezahlt. Dies als Beispiel, anhand dessen Sie sehen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wie unterschiedlich die kantonalen Lösungen sind, ohne dass ich diese bewerte. Das

steht mir auch nicht zu. Der Kanton Zürich hat ein Verfahren, bei dem er drei Runden vorsieht. Jede Unternehmung ist für jede Runde berechtigt, ein Gesuch zu stellen, und es gelten für jede Runde unterschiedliche Zugangskriterien. Für die erste Runde hat man im Kanton Zürich Zugangskriterien festgelegt, welche im Dezember galten, und man hat nach diesen gearbeitet. Jetzt, in der zweiten Runde, arbeitet man nach den Korrekturen von Januar. Wie die Kriterien der dritten genau sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber Sie sehen, wie bei einem solchen Verfahren der Vollzug unter Umständen dreifach belastet ist, und zwar beidseitig, auf Seiten des Unternehmens und auf Seiten der Vollzugsorganisation, indem dasselbe Unternehmen dreimal ein Gesuch stellen muss. Das muss man im Kanton Bern nicht.

Wie kommt es jetzt zu diesem Unterschied zwischen den 50 Mio. Franken und den 104 Mio. Franken, die der Kanton Zürich ausgezahlt hat, bei zwei grossen Kantonen, bei denen es von der Wirtschaftsstruktur her durchaus Vergleichsmöglichkeiten gibt? Das sehe ich schon. Diese Frage hat indirekt ja auch Grossrätin Imboden gestellt. Es hängt zum Ersten damit zusammen, dass der Kanton Zürich ein anderes Verfahren hat, bei dem man nach unterschiedlichen Kriterien zu einem früheren Zeitpunkt für die erste Welle oder für das erste Verfahren ein Gesuch einreichen konnte. Sie waren einfach zwei, drei Wochen schneller. Die zweite Bemerkung hat einen Zusammenhang mit der ersten. Dadurch, dass wir gewartet haben, den Vollzug gestoppt und danach die Kriterien von Januar integral übernommen und diese auch eingesetzt haben, gibt es eine Flexibilität für Berner Unternehmerinnen und Unternehmer, die dazu führt, dass man unter Umständen zuwartet. Es gibt ja grundsätzlich drei Zugänge zum Berner Härtefallprogramm. Entweder, man hat einen Betrieb, der ausschliesslich geschlossen ist und bei dem das die Eintrittsberechtigung ist. Das geht über die Schiene Schliessungstage. Die vollen Fixkosten werden während der gesamten Schliessungszeit entschädigt. Oder man kommt über die traditionelle Schiene, welche das eidgenössische Parlament im September eigentlich als Aufräumaktion für die erste Welle vorsah. Man kommt über eine Umsatzeinbusse mit einer Hürde von 40 Prozent in das Programm. Oder man kann über beide Wege reinkommen. Das ist der Kombinationsweg. Man hat beides: Man war während einer bestimmten Zeit geschlossen, und hat diese Umsatzeinbusse. Die Flexibilität ergibt sich dadurch, dass seit dem 13. Januar nicht mehr das Kalenderjahr für den Nachweis des Umsatzeinbruchs gilt, sondern dass die Unternehmen selbst zwölf aufeinanderfolgende Monate festlegen können und die Umsatzeinbusse auf diese zwölf Monate berechnen können. Das ist auch richtig so. Jetzt beginnt man natürlich richtigerweise in den Unternehmen, in den Finanzabteilungen oder als Firmenbesitzerin, als Firmenbesitzer zu rechnen.

Es gibt viele Unternehmen, bei denen mit dem Lockdown, also genau vor einem Jahr, das wirtschaftliche Problem begann. Diese werden die zwölf Monate auf März bis März legen, oder allenfalls April bis April. Es gibt auch die Möglichkeit, dass sie es auf Mai bis Mai legen. Die Unternehmen im Kanton Bern haben die Möglichkeit, bis Ende Juli ein Gesuch einzureichen. Ich habe den Branchenorganisationen versprochen – und die Regierung stützt diese Haltung von mir, es ist die Haltung der Berner Regierung: Wir ändern die Spielregeln nicht unnötigerweise, und vor allem nicht während des laufenden Spiels zu Ungunsten der Unternehmungen. Das heisst: Eine Unternehmung, die weiss, dass sie Unterstützung über das 40-Prozent-Kriterium zugute hat, kann sicher sein, dass dieselben Kriterien gelten, wenn sie ein Gesuch im Juli einreicht, wie am Anfang, im Februar, als die Unternehmungen erste Gesuche einreichen konnten.

Das ist meine Erklärung. Das ist die zweite Erklärung dafür, weshalb wir glauben, dass die Zahlen, die wir jetzt ausweisen, noch keinen Trend angeben. Wir stellen fest: Wir haben innerhalb eines Monats fast 1500 Gesuche entgegengenommen. Wir gehen davon aus, dass diese Zahlen wahrscheinlich ansteigen werden. Dies vielleicht ohne Spitzen, weil eben die Sicherheit für die Unternehmungen da ist. Wir stellen fest, dass sie einigermassen stabil sind. Es wird wahrscheinlich keine Spitzen geben, ausser der Bund ändere jetzt noch die Spielregeln, und die Eintrittsregeln würden dadurch gesenkt. Aber wir gehen davon aus, dass wir bis Ende Juli Gesuche haben werden, und möglicherweise Ende Juli am meisten, und dass wir erst Ende Juli, wenn es nicht wieder Änderungen und Anpassungen gibt, durch welche diese Frist verlängert wird, diesen Anstieg erst ganz am Schluss haben. Denn dann haben die Unternehmen die Dinge geordnet, die Dokumente parat, die Zahlen richtig berechnet, die Optimierungsfrage für sich durchgerechnet. Dann reichen sie ein Gesuch im Wissen darum ein, dass sie den Betrag, den sie zugute haben, innert kurzer Frist ausbezahlt erhalten. Sie können ihn ja selbst ausrechnen.

Dies, damit Sie einordnen können, wie herausfordernd die Umsetzung des Härtefallprogramms unter laufender Veränderung der Spielregeln ist, bis heute. Die Berner Regierung weiss heute noch nicht, was morgen gilt. Das wissen wir nicht. Wir wissen auch nicht, welcher Kostenteiler zur An-

wendung kommt. Auch das ist eine Frage, die in der jetzigen Debatte gestellt wurde. Wir wissen nicht, welcher Kostenteiler nachher gilt und was der Kanton Bern schlussendlich zu tragen hat. Das können 20 Prozent sein. Das ist die momentane Haltung des Ständerats. Oder es können 30 Prozent sein. Das ist die momentane Haltung des Nationalrats. Wir wissen nicht, wie viele Mittel dem Kanton Bern nachher aus der Bundeskasse zugewiesen werden. Aber was klar ist: Wenn wir die Bundesmittel beanspruchen, zahlen wir nachher anteilmässig das, was der Verteiler erfordert, und das ist nicht wenig. Sie können wieder die Zahlen von Zürich heranziehen. Vielleicht sind wir irgendwann einmal bei einem Totalbetrag von 500, 600, 700 oder 800 Mio. Franken. Das sind die Erwartungen, gestützt auf die Einschätzungen von Januar, wie gross diese Anspruchsgruppen in etwa sein könnten. Damals gingen wir von 6000 bis 10'000 Unternehmungen aus. Erleichterungsentscheide, die jetzt im nationalen Parlament diskutiert werden, sind hier nicht eingerechnet. Wenn wir die 6000 bis 10'000 Unternehmungen als Grundgerüst angenommen haben, wenn wir von 90 Prozent positiven Gesuchen ausgehen – das ist eine Tendenz, die sich eingespielt hat und die wahrscheinlich durchgezogen wird –, dann kommen wir sehr rasch auf eine Betragshöhe von einer halben Milliarde Franken. Man rechne: Dann ist der Kanton Bern mit einem Anteil von 20 bis 30 Prozent dabei. Wenn es 1 Mrd. Franken ist, wie im Kanton Zürich, dann verdoppelt sich dieser Betrag. Es gilt bei allen Fragen in Zusammenhang mit diesen Vorstössen, die in der Regierung, aber auch hier im Grossen Rat zu diskutieren sind, ob wir das wollen oder nicht, auch zu überlegen, was das für finanzpolitische Auswirkungen hat und wie man mit möglichst wenig Mitteln eine möglichst breite Wirkung im Sinn einer Unterstützung der Berner Wirkung hinbekommt.

Damit komme ich zu den Vorstössen. Das ist die Erklärung, weshalb man von Anfang bei dieser Jahresumsatzgrenze von 100'000 Franken war und auch blieb, gemeinsam mit dem Bundesrat. Es ist aus der Sicht der Betroffenen eine rigide, starre und vielleicht auch sture Haltung der Regierung. Dafür habe ich volles Verständnis. Die Voraussetzungen wurden ja mit einem Parlamentsentscheid geändert. Wir sehen das, was verschiedene Votantinnen und Votanten erwähnt haben: Im Bereich von 50'000 bis 100'000 Franken haben wir von der Struktur her sehr häufig Betriebe, die automatisch relativ tiefe Fixkosten haben, wenn sie mit einem solchen Umsatz einigermaßen ein Einkommen, einen Gewinn erzielen wollen, und dann gibt es relativ tiefe Beträge. Wir haben das an Beispielen von Unternehmen, die ein Gesuch bei uns eingereicht haben, bei denen wir wussten, dass sie die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen, berechnet. Es gibt die ganze Bandbreite, von Unternehmen, die ein paar 100 Franken zugute hätten, bis hin zu Unternehmen, die ein paar 1000 Franken zugute hätten. Das ist die Bandbreite in der Umsatzkategorie von 50'000 bis 100'000 Franken. Dem gegenüber steht die Wirkung im Sinn der Sicherung von Arbeitsplätzen. In diesem Zusammenhang steht auch die Frage des Vollzugsaufwands. Das erklärt sich von selbst. Bei ein paar 100 Franken Unterstützung ist der Vollzugsaufwand unter Umständen um ein Mehrfaches grösser. Ich verweise im Übrigen auf die Antwort der Regierung, die in schriftlicher Form vorliegt. Die Sprecherinnen und Sprecher der Mitte, der FDP, glp und EVP haben das anschaulich und verständlich erklärt und die Haltung der Regierung wiedergegeben. Ich habe dem nichts weiter beizufügen.

Es ist schlussendlich ein politischer Entscheid, den das Parlament heute fällt. Diese Frage wurde nicht gestellt, aber ich nehme sie vorweg und gebe auch gleich die Antwort: Wenn eine Parlamentsmehrheit die Motionen Gabi Schönenberger (*M 005-2021*) und Knutti (*M 008-2020*) überweist, dann sind das selbstverständlich Richtlinienmotionen. Aber die Regierung nimmt den Mehrheitswillen eines Parlaments ernst, und wir werden uns nachher die Vollzugsfrage stellen. Wir werden uns die Frage stellen müssen, wie wir mit diesen 100 Personen arbeiten, die wir nicht einfach aufstocken können, indem wir noch schnell 100 herholen. Denn das sind Personen, die über Fachwissen verfügen müssen, das sind Personen, die Zugang zu einem kantonalen Arbeitsplatz haben müssen, das sind Personen, die in einer Vollzugslogik arbeiten können müssen, die jetzt besteht und die in der Praxis umgesetzt ist, und die sicherstellen müssen, dass wir in den Entscheiden Rechtsgleichheit haben. Das sind Vollzugsfragen, die nicht geklärt sind, die ich bloss andeute, und es gibt eine Reihe weiterer, die wir uns anschauen müssen. Diese Fragen würden wir uns, gesetzt den Fall, natürlich anschauen. Ich würde der Regierung eine Lösung vorschlagen, sie würde sich festlegen und sie kommunizieren. So viel zu den zwei Motionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*), die den Jahresumsatz senken wollen.

Bei den anderen beiden Motionen (*M 265-2020*, *M 266-2020*) wurden ja auch noch Fragen gestellt. Ich verweise in der Antwort auf die Frage, wo denn der Sport genau angesiedelt sei respektive wie die Regierung dort Unterstützung vorsehe, auf das Geschäft 36 der laufenden Session. Sie werden in absehbarer Zeit beraten, wie Sie den Sport unterstützen können. Es liegt ein Antrag der Regie-

rung vor.

Zur Bemerkung von Grossrat Graf zu Punkt 2 der Motion (*M 266-2020*) unter Traktandum 32, nämlich zum Thema Zwangsschliessungen, die es vor dem Datum gab, welches der Bund festgelegt hat, und zum Thema Neugründungen: Beides sind Fragen, die auf nationaler Ebene zu beantworten sind. Die Frage der Zwangsschliessung und wie man dort Entlastung bringt, ist eigentlich über das Härtefallprogramm und den Jahresumsatzeinbruch aufgefangen. Das ist die Aufräumaktion, von der ich gesprochen habe. Zum Thema Neugründungen: Die entsprechende Frist ist im Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) festgelegt. Sie wird im Moment auf eidgenössischer Ebene diskutiert, und der Kanton Bern hat abzuwarten, was passiert. Anpassungen werden wir entsprechend übernehmen.

Die Regierung beantragt Ihnen, die Motionen (*M 265-2020*, *M 266-2020*) unter Traktandum 31 und 32 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Damit bin ich am Schluss meines Votums.

Präsident. Besten Dank. Ich werde diese Geschäfte vor der Pause zur Abstimmung bringen. Die Pause wird sich einfach ein wenig nach hinten verschieben. Die Motionärinnen und Motionäre haben noch einmal das Wort: Als erstes Grossrätin Sarah Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich möchte mich ganz herzlich für die sehr angeregte und spannende Debatte bedanken. Das freut doch das Parlamentarierinnenherz. Auch ich möchte es nicht unterlassen, mich an dieser Stelle noch bei den Regierungsrätinnen und Regierungsräten für ihr intensives Engagement in dieser Corona-Krise zu bedanken. Selten haben sie einfache Entscheide fällen müssen. Dessen bin ich mir auch durchaus bewusst. Es ist auch gut, dass der Regierungsrat rasch gehandelt hat, um den Betroffenen eben Zugang zu den Härtefallhilfen gewähren zu können. Aber es ist sicher nicht zielführend, wenn die Härtefallhilfen in diesem Bereich für einen nicht zu vernachlässigenden Teil der Selbstständigen bewusst gekürzt werden. Noch kurz etwas zum Einwand des Regierungsrates, dass die Vorgaben des Bundes in der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung) bei diversen Kriterien vorsieht, dass die Unternehmen ihre Angaben gegenüber dem Kanton belegen können müssen.

Ja, für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 100'000 Franken gelten gemäss Obligationenrecht und Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG) deutlich weniger strenge Dokumentationsauflagen. Das ist richtig. Diese Unternehmungen benötigen keinen Handelsregistereintrag und sind grundsätzlich nicht mehrwertsteuerpflichtig. Sie unterstehen auch keiner detaillierten Buchführungspflicht. Aber sie müssen genauso korrekt abrechnen wie alle anderen. Sie müssen Buch führen, und alle diese Belege können bei Bedarf eingesehen werden. Sie sind steuerrelevant. Der Jahresumsatz muss auf den Franken genau angegeben werden. Die Zahlen sind also offiziell deklariert, und das ist auch gegenüber dem Bund nachweisbar. Der Bund hat ja schliesslich die Mindestumsatzhürde bewusst verringert. Ja, gut, es war schlussendlich das Parlament, aber es kam von Bundesseite. Warum sollen wir es jetzt an diesem Argument scheitern lassen? Das macht keinen Sinn. Von mir aus gesehen ist das Gegenargument der Regierung nicht stichhaltig.

Lieber Herr Volkswirtschaftsdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen und insbesondere Grossratskollege Haas von der FDP, ich kann es nicht viel schöner beschreiben, als es im Bund-Kommentar von letzter Woche stand. Vielleicht haben es einige von Ihnen auch gesehen. Der Wirtschaftsredaktor schrieb dort, dass unser Fokus jetzt in erster Linie sein müsse, möglichst vielen zu helfen, und der Fokus nicht darauf zu richten sei, zu versuchen, jeden potenziellen Missbrauch im Voraus zu verhindern. Jetzt gilt es pragmatisch zu sein, Unternehmen zu retten und damit unzählige Arbeitsplätze, und eben Konkurse zu verhindern. Danke für Ihre Unterstützung dieses Anliegens betreffend Aufhebung der Härtefallhilfe-Verschärfung im Kanton Bern. Ich bin überzeugt: Alle Kleinunternehmenden werden es zu schätzen wissen, wenn wir sie nicht – wohlgemerkt völlig unverschuldet – in Konkurse hineinschlittern lassen. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Es wurde von jemandem hier am Rednerpult schön gesagt: Auch sie zählen in unserer Gesellschaft, und sie sind nicht unerheblich, und es sind viele.

Präsident. Das zweite Votum dauert auch für die Vorstossenden jeweils noch drei Minuten. Als nächster: der Motionär Thomas Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Auch ich möchte mich recht herzlich für die positive Aufnahme dieses Vorstosses bedanken. Ich konnte auch von anderen Kantonen in Erfahrung bringen, dass der Kanton Bern ein sehr einfaches System bei der Abwicklung der Unterlagen hat, sei es Härtefall oder Kurzarbeitsentschädigung. In diesem Sinn möchte ich mich hier auch für die Flexibilität und den einfachen administrativen Aufwand recht herzlich bedanken. Ich bin aber schon klar der Meinung, dass es nicht unsere Aufgabe sein soll, die kleinen und mittleren Betriebe hier jetzt noch zu bestrafen. Das ist meiner Auffassung nach ein schlechtes Signal des Kantons Bern. Ich bin auch einer von denen, die sich lange gewehrt haben und sagten, der Staat könne doch nicht für alle aufkommen, das gehe einfach nicht. Aber ich habe von dem abkommen und sagen müssen, wenn der Staat ein Berufsverbot auferlegt, dann muss er einfach auch für die Kosten aufkommen. Sonst werden uns sämtliche kleinen Betriebe eingehen, aber auch andere, und es wird eine Konkurswelle geben. Das darf nicht passieren. Deshalb bitte ich Sie, diese Vorstösse zu unterstützen.

Präsident. Zum Abschluss noch die Motionärin Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich habe es in meinem Votum ja gesagt: Ich bin mir durchaus bewusst, dass die Kantone hier eine Herkulesaufgabe haben. Ich möchte die Kritik auch nicht als persönliche Kritik verstanden wissen. Ich weiss: Alle versuchen hier das Beste herauszuholen. Aber doch: Wenn wir einmal versuchen, zu bilanzieren, müssen wir zwei Dinge feststellen. Das eine ist: Es ist nicht richtig, dass es in einer Krise 26 Lösungen gibt, welche die ganze Schweiz betrifft und in der auch der Bundesrat Entscheidungen trifft, welche Betriebe nicht mehr arbeiten können. Ich glaube, das überfordert den Föderalismus. Aber es ist vielleicht nicht der Moment, das zu diskutieren. Im Moment stellen wir einfach fest, dass die Unterschiede zwischen den Kantonen ganz enorm sind.

Weshalb ich noch einmal nach vorne kam: Ich habe vorhin, als ich an meinem Platz war, ein E-Mail von jemandem erhalten, der uns zuhört. Es ist ein Unternehmer aus der Reisebranche, der mir drei Beispiele zugeschickt hat. Er vergleicht drei Reisebüros aus dem Kanton Bern, die alle drei Härtefallgesuche eingereicht haben, die alle drei Härtefallgelder erhalten haben. Von dem her: Herzlichen Dank, das hat funktioniert. Sie haben die Konditionen mit dem Kanton Freiburg verglichen. Ich habe vorhin den Kanton Zürich erwähnt. Aber der Kanton Freiburg ist uns sicher etwas näher, er ist auch etwas kleiner und etwas ländlicher und was auch immer, vielleicht auch etwas weniger eine Wirtschaftsmetropole. Bei allen drei Beispielen, wenn man das bezüglich Härtefallregelung mit den gleichen Parametern vergleicht, hat ein Unternehmer im Kanton Bern 55'000 Franken erhalten, in Freiburg wären es 136'000 Franken gewesen. Ich muss genau hinschauen, denn es ist etwas klein geschrieben. Im zweiten Fall eines realen Reisebüros sind es im Kanton Bern 95'000 Franken, das ist zwar ein theoretischer Wert, und im Kanton Freiburg hätte es 350'000 Franken gegeben. Das dritte Beispiel ist 28'000 Franken im Kanton Bern und 136'000 Franken im Kanton Freiburg. Warum ist das so? Weil die Fixkosten anders berechnet werden. Das Fazit ist: Wir haben nach wie vor ein Problem. Unser Härtefallprogramm im Kanton Bern ist zu restriktiv. Das zeigen die drei Beispiele sehr deutlich. Ich glaube, es ist eindrücklich zu sehen, dass genau gleiche Fälle nur ein paar Kilometer weiter ganz anders beurteilt werden. Ich weiss, es ist die Quadratur des Kreises, aber ich bitte die Regierung doch, versuchen Sie noch einmal, dafür zu sorgen, dass für diese Betriebe das Maximum herausgeholt wird. Vielleicht braucht es eben ein paar Angestellte mehr, die man rekrutiert. Es gibt Branchen, die im Moment verfügbare Leute haben. Bitte tun Sie Ihr Möglichstes, damit es hier ein besseres Resultat gibt.

Präsident. Der Herr Wirtschaftsdirektor fühlt sich angesprochen. Er erhält noch einmal das Wort.

Christoph Amman, Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektor. Ich fasse mich kurz. Die Beispiele mit dem Kanton Freiburg, welche Grossrätin Imboden aufgeworfen oder gezeigt hat, stehen ja nicht in einem direkten Zusammenhang mit den Vorstössen, die wir hier diskutieren. Aber sie zeigen eins schön, und deshalb melde ich mich zu Wort: dass man bei kantonalen, interkantonalen Vergleichen beachten muss, welche Rechtsgrundlagen gelten. Das ist der erste Punkt. Es gibt Kantone wie den Kanton Freiburg, die kantonale Rechtsgrundlagen haben, um eigene Härtefallprogramm-Massnahmen einzurichten. Diese zahlen sie aber auch selber. Deshalb kommt es dann zu solch unterschiedlichen Beitragszahlungen. Diese sind aus Sicht der Betroffenen stossend, und als Volkswirtschaftsdirektor bin ich nah genug an jeder Branche, um den Grundsatz zu verstehen, was Wettbewerbsverzerrung heisst. Das ist eine Wettbewerbsverzerrung, die aber durch unterschiedli-

che Rechtsgrundlagen in unterschiedlichen Kantonen entsteht. Was Fixkosten sind, ist an sich klar. An diese Definition hält sich der Kanton Bern. Wenn der Kanton Freiburg auch noch Lohnkostenanteile in die Fixkosten einrechnen lässt, darf er das tun. Ich kenne diese Beispiele nämlich auch. Aber entweder macht er es mit eigenem Geld, dann ist das in Ordnung, oder dann macht er es mit Bundesgeld und muss damit rechnen, dass die eidgenössische Finanzkontrolle ihn irgendwann zurückpfeift.

Was ich hier noch sagen will: Wir sind im Kanton Bern mit unserem Programm absolut bundeskonform unterwegs. Wir haben die Absicherung durch Kontakte mit der Bundesverwaltung, und wir haben auch die kantonale Finanzkontrolle miteinbezogen. Es ist schlussendlich nicht nur im Interesse des Parlaments, sondern auch der Bevölkerung, dass wir die Mittel so einsetzen, dass wir uns auf eine Rechtsgrundlage abstützen können und nicht hier ein wenig und dort ein wenig geben. Ich habe geschlossen.

Präsident. Dann schreiten wir zur Beschlussfassung. Wir befinden selbstverständlich einzeln über diese Geschäfte. Weil man jedes neue Traktandum im System einloggen muss, muss ich zwischen den Abstimmungen jeweils ein paar Sekunden Pause machen.

Traktandum Nummer 29, die Motion (*M 005-2021*) von Grossrätin Sarah Gabi, «Keine kantonalen Verschärfungen bei Härtefällen Richtlinienmotion». Wer diese Motion (*M 005-2021*) annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2021.RRGR.10)

Vote (2021.RRGR.10)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 12

Präsident. Sie stimmen dieser Motion (*M 005-2021*) zu, und zwar mit 102 Ja bei 43 Nein und 12 Enthaltungen.

Geschäft Nummer 30, eine Motion (*M 008-2021*) von Grossrat Thomas Knutti, «Keine Diskriminierung von «Härtefällen» im Kanton Bern». Auch dies ist eine Richtlinienmotion. Wer dieser Motion (*M 008-2021*) zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2021.RRGR.17)

Vote (2021.RRGR.17)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 14

Präsident. Sie nehmen auch diese Motion an, mit einem Stimmenverhältnis von 102 Ja zu 40 Nein bei 14 Enthaltungen.

Traktandum Nummer 31, eine Motion (*M 265-2020*) der FDP-Fraktion. Es ist auch hier eine Richtlinienmotion, «Hilfe statt Konkurs». Wer diese Motion (*M 265-2020*) annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein. (*Eine Mitarbeiterin der Parlamentsdienste wendet sich an den Präsidenten. / Une collaboratrice des Services parlementaires s'adresse au président.*) Pardon, es ist gleichzeitige Abschreibung traktandiert. Dann können wir uns eine Abstimmung sparen.

Abstimmung (2020.RRGR.352; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.352 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 156

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion (*M 265-2020*) angenommen, bei 1 Gegenstimme und 156 Ja. Ich frage zur Sicherheit doch noch nach: Verlangt jemand eine separate Abstimmung zur Abschreibung? Ich ging etwas schnell vorwärts. – Das ist nicht der Fall. Dann erachte ich das so als genehmigt: Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Jetzt noch Geschäft 32, eine Motion (*M 266-2020*) von Grossrätin Imboden, «Es presst! ...», eine Richtlinienmotion. Hier ist punktweise Abstimmung verlangt. Wer Punkt 1 dieser Motion (*M 266-2020*) annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.353; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.353 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 152

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie nehmen Punkt 1 der Motion (*M 266-2020*) an, mit 152 Ja bei 4 Nein und 1 Enthaltung.

Wer Punkt 1 auch gleich abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.353; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.353 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 96

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie schreiben Punkt 2 nicht ab, mit 96 Nein gegenüber 58 Ja.

Damit kommen wir noch zu Punkt 2 der Motion (*M 266-2020*) unter Traktandum 32. Wer Punkt 2 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.353; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.353 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 26

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie nehmen Punkt 2 an, mit 130 Ja- bei 26 Nein-Stimmen.

Dann befinden wir noch über die Abschreibung von Punkt 2. Wer Punkt 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.353; Ziff. 2, Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.353 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie schreiben Punkt 2 ab, mit 101 Ja gegenüber 54 Nein.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der WEU in erster Priorität angelangt. Ich danke Herrn Regierungsrat Christoph Ammann für die Vertretung der Geschäfte. A bientôt, schönen Abend. Es ist jetzt Viertel vor fünf, wir unterbrechen unsere Verhandlungen. Die Pause dauert bis 17.15 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 45.

Die Redaktorin / La rédactrice

Corinne Zalka Schweizer (d)